

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.  
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staining in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Der Gemeingeist der arbeitenden Klassen. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Das Steigen der Lebensmittelpreise. Künstlerische Geschichtslehren. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Zu dem Streit, betr. die Vertrauensmänner der Maurer Deutschlands. Das Hamburgische Vereinsgesetz gilt nicht überall im Hamburgischen Staat. Der 22. Jahreskongress der britischen Gewerksvereine. Glossen zu den Verhandlungen und Beschlüssen des Verbandstages der Baugewerksmeister. — Gerichts-Chronik. — Situationsberichte. — Briefkasten.

## Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Oktober beginnt wieder ein neues Abonnements-Quartal auf den „Grundstein“, das offizielle, vom diesjährigen Gewerkschaftskongress anerkannte Organ der Maurer Deutschlands. Wir können mit Genugthuung konstatieren, daß auch das zu Ende gehende Quartal uns abermals einen erheblichen Zuwachs an Abonnenten gebracht hat, deren Gesamtzahl sich auf 7500 beläuft, welche über das ganze deutsche Reich vertheilt sind. Allen denjenigen werthen Kollegen, welche zu dieser erfreulichen Verbreitung unseres Blattes entsprechend den Kongressbeschlüssen beigetragen haben, sowie auch all unseren werthen Korrespondenten und sonstigen Mitarbeitern, die uns in den Stand gesetzt haben, das Blatt so reichhaltig auszustatten, sagen wir hiermit unseren besten Dank.

Damit verbinden wir das an alle diese Freunde und alle unsere werthen Leser gerichtete Ersuchen, mit Entschiedenheit dahin zu wirken, daß die Zahl unserer Abonnenten im bevorstehenden neuen Quartal abermals eine erhebliche Vermehrung erfährt.

Soll unser Blatt seinen wichtigen und schwierigen Aufgaben voll und ganz genügen, so ist erforderlich, daß sein Abonnenten- und Leserkreis sich beständig erweitert in demselben Maße, wie unsere gewerkschaftliche Bewegung selbst sich ausbreitet und ernster und bedeutungsvoller wird. Diese Bewegung soll getragen sein von einem gesunden Geist, von der wirtschaftlich-sozialen Erkenntniß, welche zu verbreiten und zu vermehren eine der hauptsächlichsten Aufgaben unseres Blattes ist. Im Uebrigen soll dasselbe der Pflicht genügen, die gewerkschaftliche Organisation nach Kräften zu fördern und nach allen Seiten hin zu vertheiligen, in der Lohnbewegung ein treuer und zuverlässiger Führer und Berather zu sein, für die Koalitionsfreiheit der Arbeiter, ihre Erhaltung, gesetzliche Sicherstellung und richtige Anwendung unablässig mit größter Entschiedenheit einzutreten, überhaupt die wirtschaftlich-sozialen, bezw. die materiellen und geistigen Interessen der Berufsgenossen wie der gesamten Arbeiterchaft gewissenhaft und energisch zu wahren und zu fördern. Nach wie vor werden wir, unter Mitwirkung tüchtiger Kräfte bemüht sein, diese Aufgaben zu erfüllen:

1. durch gebiegene Original-Beitragartikel und sonstige Abhandlungen;
2. durch eine aufmerksam bearbeitete wirtschaftlich-soziale Rundschau;
3. durch parlamentarische Korrespondenzen über alle unsere fachgewerblichen Interessen, die Arbeiterorganisation, die gewerkschaftliche Bewegung im Besonderen und die Arbeiterbewegung im Allgemeinen betreffende Verhandlungen und Beschlüsse des deutschen Reichstages und sonstiger gelegender Körperchaften;

4. durch regelmäßige Mittheilung und Erörterung aller wichtigen Vorkommnisse auf dem Gebiete der Kranken- und Unfallversicherung, insbesondere der Bescheide des Reichsversicherungsamts;
5. durch Beobachtung und Zurückweisung der Innungsbestrebungen, besonders derjenigen, welche gegen die berechtigten Interessen der Arbeiter sich richten;
6. durch Mittheilung und eingehende Besprechung aller speziell gewerkschaftlichen Angelegenheiten;
7. durch Situationsberichte, welche, aus allen Theilen Deutschlands uns zugehend, in jeder Nummer unseres Blattes veröffentlicht werden und die Leser in den Stand setzen, sich über Gang und Stand unserer gewerkschaftlichen Bewegung genau zu unterrichten;
8. durch Mittheilungen und Kritiken unter der Rubrik „Gerichts-Chronik“ über alle die Arbeiterkoalition, die gewerkschaftliche Bewegung, den Arbeitsvertrag, Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern uvm. betreffenden wichtigen und interessanten Prozesse und gerichtlichen Urtheile;
9. durch Aufnahme von Einwendungen aus dem Kreise unserer Leser über die verschiedensten Fragen und Vorkommnisse; durch Veröffentlichung von Mittheilungen, Aufrufen u. seitens der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands, für welche laut Kongressbeschluss unser Blatt das einzige offizielle Publikationsorgan ist.

Kollegen! Der Winter steht vor der Thüre; die so viel Zeit und Opfer in Anspruch nehmenden Streiks gehen ihrem Ende entgegen; es kommt nun die Zeit, wo Ihr die Mühe gewinnt, Euch mehr als während der Sommermonate geistig zu beschäftigen. Zu dieser notwendigen Beschäftigung soll Euch der „Grundstein“ das Material bieten und die Anleitung geben, besonders in Rücksicht auf die Verallgemeinerung und Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation. Wir dürfen deshalb von jedem Kollegen, der es ehrlich meint mit unseren Bestrebungen und der Arbeiterbewegung überhaupt, verlangen, daß er Abonnement und Leser des „Grundstein“ ist und sich bemüht, dieses Blatt weiter zu verbreiten, mit seiner Hilfe gleichgültige Berufsgenossen zu treuen Mitkämpfern zu machen.

Wir glauben, noch besonders darauf aufmerksam machen zu sollen, daß wir im nächsten Quartal zu berichten haben werden über äußerst wichtige Verhandlungen und Beschlüsse des Reichstages, betreffend das so hart bedrängte und bedrohte Koalitionsrecht der Arbeiter, die nicht minder hart bedrohten freien Hülfssassen, die Innungsprivilegien uvm. Ueber alle diese Dinge muß jeder Kollege unterrichtet sein, wenn er seine Schuldigkeit für die gemeinsame gute Sache thun will.

Also, Kollegen! Auf zur Verbreitung des „Grundstein“!

Mit kollegialischem Gruß

Die Redaktion und Expedition des „Grundstein“.

NB. Wir bitten, die Bestellungen für das neue Quartal umgehend aufzugeben. Die Bezugsbedingungen sind folgende: 1 Exemplar per Kreuzband M. 1.40; für 2 Exemplare M. 2.40; für 3 bis incl. 9 Exemplare pro Exemplar M. 1.

für 10 bis incl. 29 pro Exemplar M. —.90; für 30 bis incl. 49 pro Exemplar M. —.80; über 49 Exemplare M. —.70 pro Exemplar und Quartal; Zusendung von 3 Exemplaren an portofrei. Durch die Post bezogen kostet das Exemplar pro Quartal M. 1.— inklusive Bestellgeld.

Der Abonnementsbetrag ist bei Bezug von weniger als 5 Exemplaren bis zum Empfang der vierten Nummer jedes Quartals zu entrichten, widrigenfalls die weitere Zusendung des Blattes eingestellt wird. Im Uebrigen muß der Betrag spätestens bis Quartalschluß an die oben bezeichnete Adresse eingesandt werden. Bei Nichtbefolgung dieser Bezugsbedingungen haben die Verbreiter sich die ihnen erwachsenden Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben.

## An die Maurer Deutschlands!

Unter Hinweis auf die das offizielle Gewerkschaftsorgan „Der Grundstein“ betreffenden Beschlüsse unseres diesjährigen Kongresses fordern wir die Kollegen allerorts hiermit auf, sich die größtmögliche Verbreitung dieses Blattes angelegen sein zu lassen. Es hat kein anderes Blatt als der „Grundstein“ Anspruch darauf, als offizielles Organ der Maurer Deutschlands empfohlen und verbreitet zu werden. Der große Werth dieses Blattes für die gewerkschaftliche Bewegung ist offenbar: Es kommt aber auch in Betracht, daß laut Kongressbeschluss demselben keine Zuschüsse aus unserem Generalfonds geleistet werden sollen; das Blatt ist auf seine eigenen Einnahmen angewiesen mit der Maßgabe, daß die etwaigen Ueberschüsse im Interesse der gewerkschaftlichen Bewegung verwendet werden. Es ist also schon allein in dieser Rücksicht Pflicht eines jeden ehrlichen Kollegen, nach Kräften für die Verbreitung des „Grundstein“ einzutreten. Mit kollegialischem Gruß

## Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands.

J. A. A. Dammann.

Hamburg, Ende September 1889.

## Der Gemeingeist der arbeitenden Klassen.

II.

Auch wenn die Unternehmer und die Arbeiter in irgend einer Sache genau dasselbe thun, so ist es doch nicht dasselbe. Einzeltheils schlägt die Quantität und die Qualität um, indem die Arbeiter eine Massenwirkung erzeugen; andererseits ist wegen der Verschiedenheit der leitenden Interessen das Motiv und der Zweck des gleichen äußeren Handelns bei den Einen und bei den Anderen verschieden. Es hat z. B. etwas ganz Anderes zu bedeuten, wenn die Arbeiter-Koalitionen Arbeitsnachweisbüreaus und dergleichen einrichten, als wenn die Unternehmer die gleichen Veranstaltungen treffen.

Die größere innere Kraft des Klasseninteresses bei den Arbeitern liegt durchaus im Wesen der bestehenden Produktionsordnung. So lange die Unternehmer oder „Arbeitsherrn“ den Arbeitern gegenüber in irgend einer Art von Herrschaftsverhältnis standen, konnten sie das Klasseninteresse der letzteren leichter in Schranken halten. Aber diese Phase der wirtschaftlichen Kultur ist überwunden und kann, trotz Innungen und sonstiger Unternehmer-Verbindungen, nicht mehr zurückgeführt werden. Es ist unmöglich, die persönliche Freiheit des Arbeiters und die rechtliche Gleichheit von Unternehmern und Arbeitern wieder aufzuheben; der Zug der Entwicklung geht dahin, dieser Freiheit und dieser



Gleichheit volle Geltung in der Praxis des wirtschaftlich-sozialen Lebens zu verschaffen und so eine neue Ordnung der Dinge vorzubereiten, die organische Entwicklung zu höheren Formen der Lebensgemeinschaft zu sichern. Nur in dieser Entwicklung liegt die Gewähr der Bewältigung der Klasseninteressen im Sinne der ausgleichenden Sozialgerechtigkeit.

Es giebt Leute, welche die Bewältigung der Klasseninteressen auch in der Weise denkbar halten, daß der individuelle Egoismus des Arbeiters nicht nur, sondern in erster Linie auch der des Unternehmers sittlich überwunden würde. Auf die Verwirklichung dieses Gedankens sind die sogenannten „Wohlfahrts-Einrichtungen“ für Arbeiter berechnet. Es mag das Bestreben an sich, sittliche Beziehungen zwischen den Menschen herzustellen und zu verallgemeinern, anerkannt werden. Aber als ein Heilmittel im wirtschaftlich-sozialen Daseins- und Interessenkämpfe wird es sich niemals erweisen. Dieser Kampf duldet keine ideale Auffassung der menschlichen Dinge. Erfahrungsgemäß sind die positiv sittlichen Kräfte in der Wirtschaft der wirklichen Welt nur von sehr unbedeutendem Einfluß; höchstens vermögen sie sich einigermaßen außerhalb des Produktionsprozesses geltend zu machen; innerhalb desselben aber gilt das Prinzip des individuellen Egoismus, bezw. der Widersetzung der Interessen mit derselben Strenge, wie das der gleichen Aktion und Reaktion in einem mechanischen System. Erfahrung und gestützt auf diese, die Wissenschaft, beweisen uns, daß die große bewegende Macht in allen Menschen, in allen Interessen und in allen Klassen, in allen Zeitaltern und in allen Ländern der Egoismus ist.

Auch in der Arbeiterbewegung offenbart sich ganz naturgemäß diese Macht; aber es ist ein gekläarter Egoismus, der da forbert, der Arbeit Das zu geben, was ihr gebührt; es ist jener Egoismus, der da gleichbedeutend ist mit dem unveräußerlichen Menschenrecht.

Wir können es nur als eine der denkbar unzulässigsten Zumutungen an die menschliche Natur bezeichnen, wenn man, den Charakter der modernen Rechts- und Wirtschaftsordnung völlig ignorierend, von den Arbeitern, die durchweg die ungünstigste und unsicherste Stellung im Erwerbseben einnehmen, verlangt, sie sollten ihr Arbeitsverhältnis unter sittlichen Gesichtspunkten erfassen und ihre Arbeitstätigkeit mit einer „ethisch-sozialen“ Auffassung durchbringen, während der die Arbeit beherrschende Kapitalismus eine solche nicht hat und grundsätzlich auch garnicht haben kann! Seine theoretische Grundlage ist der Atomismus, übertragen auf das soziale Leben, mit der Tendenz, den Einzelnen vom Ganzen so unabhängig wie möglich zu machen. Die vom Kapitalismus bestimmte Volkswirtschaft ist eine rein materialistische, keine idealen Faktoren des wirtschaftlichen Lebens anerkennende; sie ist deshalb auch notwendig stets individualistisch, sie kennt keinen Gemeininn und darf ihn nicht kennen, denn die Anerkennung des Gemeinnes als eines Motivs für wirtschaftliche Vorgänge setzt schon einen idealen Faktor voraus. Die rein materialistische Volkswirtschaft geht auf im Interessenkampf, der für die große Mehrzahl der Menschen, besonders der Arbeiter, den Daseinskampf immer schmerzlicher macht. Sie kennt nur isolierte Interessen. Für sie giebt es nur isolierte Individuen, die in beständigem Streit miteinander begriffen sind — Individuen, die als oberstes wirtschaftlich-soziales „Naturgesetz“ gelten lassen sollen, daß der Besitzherrschaft die Herrschaft gebührt. Sie glaubt aus dem Spiel der widerstreitenden isolierten Interessen das ganze wirtschaftliche Leben begreifen zu können.

Daß damit das Klasseninteresse der Arbeiter nicht zu vereinbaren ist, liegt auf der Hand. Einsichtsvolle Mitglieder der herrschenden Klassen haben deshalb sich auch stets die Frage vorgelegt: Wie die Erzeugung des Klassenhasses aus diesem Klasseninteresse verhindert werden könnte? Eine befriedigende Antwort auf diese Frage aber haben sie bis jetzt nicht gefunden.

Wir sind der Ueberzeugung, daß das nur möglich ist, wenn die Arbeiter selbstständig das persönliche Element in der Arbeit durch freie Assoziation und Organisation machen und ein der besonderen Natur der „Maare Arbeit“ angemessenes Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern unterhalten.

Nicht oft und nicht eindringlich genug kann darauf hingewiesen werden, daß die Ausübung der Koalitionsfreiheit seitens der Arbeiter für die Wahrung und Förderung ihrer Klasseninteressen das beste Mittel gegen den oft und viel berufenen Klassenhass und sein Ueberfluthen ist. Der Klassenhass wird da am entschiedensten und wirksamsten erzeugt, wo man des Arbeiters Recht der Betätigung des natürlichen Solidaritätsgefühles zum „Unrecht“ stempelt und unterdrückt.

Freiheit für die Betätigung des Gemeingeistes der Arbeiter! Freiheit für die Arbeiter-Koalition! Das muß die Losung jedes verständigen und ehrlichen Sozialpolitikers sein, der erkannt hat, daß in diesem Geiste der „Keim großer Dinge verborgen liegt“. Seine nächste Bedeutung für die Gegenwart besteht darin, die arbeitenden Klassen vor der Verebdung zu bewahren und eine gründliche Sozialreform durch die Gesetzgebung anzubahnen. Seine weitere und bleibende Bedeutung aber liegt darin, daß er mit Bewußtsein nach der auf dem Wege der organischen Entwicklung zu vollbringenden Umgestaltung der wirtschaftlichen Ordnung im Sinne der Sozialgerechtigkeit strebt, wonach der oberste Grundsatz der Gerechtigkeit: „Jeder nach seinen Werken“, zur Wahrheit gemacht werden muß und zwar in der Weise, daß das Eigentum wirklich das Resultat der Arbeit ist und daß das Wohlbefinden eines Jeden im richtigen Verhältnis steht zu seiner Mitwirkung am Werke der Produktion.“ Das Streben nach diesem Ziele, das ist, was Fr. Albert Lange „jenen Kampf gegen den Kampf um das Dasein“ nennt, der mit der höheren geistigen Bestimmung des Menschen identisch ist. Dieser Kampf mag ja in Wahrheit ein unenblicher Prozeß sein, aber er hat seine endlichen Ziele, seine Friedensschlüsse und Siegesfeste. Die gegenwärtig dominierte Form des Kampfes findet ihren bestimmten Abschluß in der freien genossenschaftlichen Arbeit mit all ihren Vorbedingungen und Konsequenzen.

Das sind die großen Dinge, deren Keime der Gemeingeist der Arbeiter in sich trägt, und deshalb ist allerdings jede Betätigung dieses Geistes — um mit der „Weser-Zeitung“ zu reden — nur eine „Morgendämmerung, die auf neue Tage deutet.“

Darum aber sollte man die Arbeiter nicht nur gewähren lassen, wenn sie ersten Blickes ihre Lage prüfen, wenn sie, statt sich finsternem Groll und Jagen hinzugeben, ihr Auge dem Sonnenlichte eines neuen Zeitalters zuwenden und die Mittel und Wege erwägen, wie dasselbe ohne Appell an die brutale Gewalt herbeizuführen sei; man sollte sich freuen, daß die Arbeiter darauf aus sind, sich als menschliche Wesen, im Bewußtsein ihres Rechtes und ihrer höheren Bestimmung zu betätigen. Nicht eine die Kultur behrohdende Gefahr, sondern die Rettung aus solcher Gefahr sollte man in der Betätigung des Gemeingeistes der Arbeiter erblicken.

### Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

\* An die Redaktionen der deutschen Arbeiterpresse hat der Reichstagsabgeordnete Webel das Ersuchen gerichtet, die sozialdemokratische Aktion mit Material zur Bekämpfung des Sozialistengesetzes, mit dessen Erneuerung sich der Ende Oktober wieder zusammenretende Reichstag beschäftigen wird, zu versehen. Die Redaktionen werden erucht, aus ihren Blättern einen chronologischen Auszug aller der sozialwissenschaftlichen Maßregeln und Berufstellungen anzufertigen, über welche die betreffenden Blätter in der Zeit vom 1. Januar d. J. bis 1. Oktober berichteten. Da können wir auch mit recht wertvollem Material dienen. Ferner macht Herr Webel den Vorschlag, vom 1. Oktober ab eine genaue Wochenstatistik über alle auf Grund des Sozialistengesetzes getroffenen Maßregeln zu veröffentlichen. Diese Angaben sollen gesammelt und dem Reichstage, wenn er die Verlängerung des Gesetzes beschließt, alljährlich überreicht werden.

\* Die Annahme der Innungsbrüder, als Staatsbürger „erster Güte“ sich über das Gesetz zu stellen, ja, demselben geradezu Hohn zu sprechen, hat eine neue hübsche Witzgegriffel. Während in Leipzig die Polizei sich alle erdenkliche Mühe giebt, Arbeitervereinigungen zu zerstören und deren Bildung zu verhindern konnte der horige Innungs- und Gewerkschaftsverband sich die Erlaubnis erlauben, einen „Sonderauschuß für öffentliche Angelegenheiten“ einzusetzen, welchem die Aufgabe zufallen soll, allen politischen Tagesfragen, welche für das Bürgerthum (dieses selbst sagt freilich für den „Gewerkschaftsverband und das Gewerbe“) von Interesse sind, seine Aufmerksamkeit zu schenken. Ein solches Verfahren steht nur aber offenbar zunächst mit den Vorschriften der Gewerbeordnung im Widerspruch. Nach §§ 97 und 97 a derselben beschränkt sich die Aufgabe der Innungen auf die Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen; das

Statut darf keine Bestimmungen enthalten, welche mit den in diesem Gesetze bezeichneten Aufgaben der Innung nicht in Verbindung stehen. Hiernach ist die Verfolgung politischer Interessen ungesetzlich. Dem Innungsausschuß liegt nach § 102 die Vertretung der gemeinsamen Interessen der betheiligten Innungen ob; diese Interessen unterliegen also ebenfalls der erwähnten Beschränkung. Nach § 104 überwachet die Gemeindebehörde oder Aufsichtsbehörde der Innungen und Innungsausschüsse die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften und kann dieselben durch Androhung, Festsetzung und Vollstreckung von Ordnungsstrafen gegen die Inhaber der Innungsdämter und die Mitglieder erzwingen. Nach § 103 Abs. 2 kann die Schließung eines Innungsausschusses erfolgen, wenn der Ausschuss seinen statutarischen Verpflichtungen nicht nachkommt, oder wenn er Beschlässe faßt, welche über seine statutarischen Rechte hinausgehen. Das hat der Leipziger Innungsausschuß gethan. Weiter aber kommen verschiedene Bestimmungen des § 103 Abs. 2 in Betracht, wonach eine politische Thätigkeit der Innungen, wie eines Innungsausschusses nicht zulässig ist. Die in dem Ausschuss vertretenen Innungen würden nach § 24 dieses Gesetzes als „Vereine, deren Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht“, erst dann sich miteinander in Verbindung setzen dürfen, „wenn sie das Recht der Körperschaft erlangt“ hätten. Dieses Recht können sie aber garnicht erlangen, weil für sie lediglich die Bestimmungen der Gewerbeordnung maßgebend; irgend ein anderes Gesetz kommt für die Innungen garnicht in Betracht. Aber was fragen echte und rechte Innungsbrüder nach dem Gesetz? Sie riskiren einfach, sich über das Gesetz zu stellen in der gewöhnlich nicht ganz unbegründeten Erwartung, daß die Behörden nicht gegen sie einschreiten.

Nun, wir werden über die politische Thätigkeit der neuen Leipziger Innungskörperschaft ja wohl bald etwas zu hören bekommen, um die Gesetzmäßigkeit dieses Vorgehens noch näher darlegen zu können.

\* Gewerbliche Schiedsgerichte in Belgien. Gegenwärtig vollzieht sich in Belgien eine für die dortigen Arbeiterverhältnisse nicht unwichtige Umgestaltung. Um die Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern in gütlicher Weise auszugleichen, waren gewerbliche Schiedsgerichte, denen Mitglieder beider Parteien angehören, eingesetzt worden; aber sie fanden, da das Wahlrecht der arbeitenden Klassen sehr beschränkt war, wenig Anklang. Im Ganzen hat Belgien nur 25 Schiedsgerichte, die im Jahre 1888 von 4333 Streitfällen 3074 gütlich regelten. Jetzt tritt ein neues Gesetz in Kraft, welches den Arbeitern volles Wahlrecht verleiht. Jeder 25 Jahre alte, im Bezirke ein Jahr anfassige Arbeiter, welcher seit vier Jahren sein Handwerk oder seine Industrie ausgeübt hat, ist Wähler; jeder 30 Jahre alte Wähler kann zum Schiedsrichter gewählt werden. Die ganze Arbeiterpartei will sich an diesen, alle drei Jahre stattfindenden Wahlen betheiligen, und so werden in allen größeren industriellen Orten, nimmere Schiedsgerichte entstehen, welche die zahlreichen Streitigkeiten zwischen Patronen und Arbeitern in gütlicher Weise schlichten werden.

### Das Steigen der Lebensmittelpreise.

Eine Zeit besonders schwerer Noth ist für die arbeitenden Klassen in Deutschland angedrohen. Aus allen Theilen des Reiches wird berichtet, daß die Preise der Lebensmittel, und zwar hauptsächlich die notwendigen, wie Brot und Fleisch, im rapiden Steigen begriffen sind. Die „Segnungen“ der deutschen Zoll- und Abzehrungspolitik machen mit ihrer ganzen Wucht sich geltend, nachdem wir zwei schlechte Ernten hinterinander gehabt haben und insolge derselben die Nachgarbe nach ausländischen Produkten, die selbst bei guten Ernten eine bedeutende ist, erheblich sich feigerte. Das ist so ganz nach dem Wunsche unserer Agrarier, auf deren Interessen speziell die „Schutzzölle“ auf Getreide c. ja berechnet sind; nun können sie die Preise herauskräuben, um ihrer sogenannten Nothlage ein Ende zu machen. Die Wirkung der schlechten Ernten in Verbindung mit der „Schutzzoll“-Politik ist für sie in bemessener Weise eine günstige, wie sie für die Masse des Volkes eine schlimme ist. Diese Wirkung erstreckt sich nicht nur auf das Brot, sie geht viel weiter; die steigenden Futtermittelpreise steigern den Preis von Fleisch, Butter, Eiern c. So erklärt es sich, daß in den arbeitenden Klassen der Konsum von Wurstfleisch, Heringen und Kartoffeln in gewaltigem Umfang zunimmt. Die hohen Schutzzölle für Vieh, geschlachtetes Fleisch und Fett wirken in der gleichen Richtung und was etwa noch zu thun übrig blieb, um der großen Masse der Bevölkerung auch das verhältnismäßig billigste Fleisch zugänglich zu machen, das hat das Schweinefleischverbot gethan, das am 22. Juli d. J. gegen Anstaud und Oesterreich-Ungarn angehängt wegen Gefahr der Seuchen-Einschleppung gerichtet worden ist. Hören wir darüber die „Allgemeine Fleischer-Zeitung“. Das Blatt schreibt:

„Der arbeitenden Bevölkerung ist es jetzt noch weniger möglich als bisher, ein Fleischergericht zu genießen, aber auch in den bemittelteren Ständen macht die plötzliche Preissteigerung für eines der wichtigsten und notwendigen Nahrungsmittel sich in hohem Grade fühlbar. Desro vortheilhafter ist freilich die Abzehrung der Schweinegattung für die ohnedies schon durch die höchsten Viehzölle genugam unterstühten großen Herren Rittgutsbesitzer, aber wir glauben, daß für die übrige Bevölkerung es doch nur ein sehr geringer Trost ist, wenn sie sich beim Bezahlen hoher Preise sagen kann, daß es den Herren Agrariern gut geht. Die Bestimmung über diese rüchernen Zustände ist um so größer, als sich noch immer kein Ende dieser Vertheuerung absehen läßt.“

Um das Unheil voll zu machen, dazu fehlt nur noch, daß auch die bevorstehende Kartoffelernte schlecht ausfällt.

Ganz gering ange schlagen haben die Preise der noth-



wichtigsten Lebensmittel bis jetzt bereits eine Steigerung von 15 bis 20 Prozent im Durchschnitt erfahren. Für Schweißfleisch gar beträgt die Steigerung über 40 Prozent!

Etwas man diesen Thatsachen gegenüber die an und für sich bereits recht unbefriedigende Lage der arbeitenden Klassen. Und wie verhält sich das Agrarierthum gegenüber den Arbeitern, wenn sie höhere Löhne fordern? Dann schreiben die eblen Herren im Bunde der nicht-industriellen Unternehmern über „Anmaßung“ der Arbeiter; dann versuchen sie die Lohnbewegung der Arbeiter als der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zumverlaufend hinzustellen; dann fordern sie die Beschränkung der Koalitionsfreiheit.

Vor einigen Monaten bereits hat der preussische Landtag die Billigkeit des Königs mit Rücksicht auf die gestiegenen Preise der Lebensmittel auf die Höhe von 12 Millionen auf 15 Millionen Mar. erhöht. Seitdem sind, wie gezeigt, die Preise abermals erheblich gestiegen, aber von nennenswerthen Vorkörperschönungen ist nichts zu berichten; wo eine geringe Lohnverhöhung wirklich stattgefunden hat, da ist sie durch das Steigen der Preise längst illusorisch gemacht. So wird der bevorstehende Winter leider für sehr viele Arbeiter ein recht trauriger werden.

**Zünftlerische Geschichtslehren.**

**II.**

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wäre die rechte Zeit gewesen, den Zünften durch eine auf Gewerbsförderung gerichtete Tendenz und streng berufsgenossenschaftliche Organisation neues Gewicht zu verleihen. Aber es erwies sich, daß die Rechtsvorstellung schon zu sehr erstarrt war und nicht mehr Leben genug besaß, um sich der Entwicklung der neuen Ordnung der Dinge anzubehalten. Die Quellen waren verdozt, aus denen die Zünfte ihre Lebenskraft schöpften. Und je ungünstiger die Verhältnisse für die Zünfte wurden, je mehr beobachteten sie gegeneinander die Politik engherziger und eifersüchtiger Abschließung; sie suchten einander förmlich zu überbieten im hartnäckigen Bestehen auf ausschließliche Arbeitsbefugnisse, Erschwerung des Zutritts neuer Mitglieder zc.

So sehen wir zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Deutschland wie in Frankreich die Zünfte als ganz und gar verrottene Einrichtungen, die speziell darauf berechnet schienen, das Ansehen des Handwerks zu untergraben. Schon Christoph Besold, einer der tüchtigsten Staatsgelehrten jener Zeit, empfahl, den Zünften die Rechte zur Monopolisierung der Waarenpreise und zur Beschränkung des Publikums in der Wahl unter den Meistern fürder nicht mehr zu gestatten. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts trat Ludwig von Sedendorf mit äußerstem Nachdruck gegen die Zunft überhaupt in die Schranken. Er bekämpfte all die herkömmlichen Gründe, welche für die Zunftbeschränkungen angeführt werden und erntet einen sittlichen Nutzen nicht an. Johann Joachim Becher schreibt 1668 in seinem „politischen Diskurs“: „Die Zünfte sind zu einem bösen Mißbrauch worden, der mit seinen Handwerksgerichtigkeiten, Lehrbriefen, Meisterstücken usw. die armen ehrsüchtigen Leute am Meister- und Bürgerwerden hindert und ein wahres Monopol verdeckt.“

Wie in Frankreich schon auf dem Reichstage von 1614 also 175 Jahre vor der Revolution — eine wesentliche Annäherung an die Gewerbefreiheit versucht worden war, so kam es 1872 auch auf dem deutschen Reichstage zu dem Vorhange, die Zünfte gänzlich aufzuheben. In Rederjahren erließen die sämtlichen Fürsten des Hauses Braunschweig 1694 wirklich eine Verordnung, welche als Vorläuferin des zunftreformatorischen Reichschlusses von 1731 gelten kann. Die allgemeine Bildung nahm zu und stellte in sozialer Hinsicht höhere Anforderungen an den Einzelnen; aber die Zünftler hatten dafür kein Verständnis. Sie hielten mit einer bis zum Fanatismus gesteigerten konservativen Häufigkeit an den überlieferten Gewohnheiten und Sagenen fest. Daneben griff die gemeine und niedrigste Parteilichkeit Platz; Besetzung und andere Schutzzölle war an der Tagesordnung. Die Wissenschaften machten Fortschritte von der größten Bedeutung für die Gewerbe, aber das biedere zünftlerische Handwerk in seiner längst typisch gewordenen Klotzhaftigkeit kümmerte sich nicht darum. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts entstanden technische Lehranstalten. — Dieser „Lehrstamm“ war für die übergeleiteten Zunftmeister der „reine Unsin“, nur dazu dienend, „unserm Herrgott die Zeit abzuhelfen“.

So kam die Zeit der großen Revolution heran, die eine neue Rechts- und Wirtschaftsordnung gebären sollte. Wie hätten die so schauerhaft entarteten und vertrockneten Zünfte vor dem Geist der neuen Zeit bestehen können? Weder nur zu spät fand sich in Frankreich ein Staatsmann, der Minister Turgot, der die Einsicht und den Mut hatte, mit dem schändlichen Unwesen der Zünfte aufzuräumen. In seinen Worten zu dem berühmten Gesetze von 1776, betreffend die Aufhebung der Zünfte, erklärt Turgot, daß die Zünfte, indem sie ein Privilegium der Arbeit und des Erwerbes für sich in Anspruch nehmen, dem jedem Menschen verliehenen Rechte auf Arbeit und Eigentum widerstreben. Die Regierung sei verpflichtet, allen Unterthanen die volle Ausübung ihrer Rechte zu gewähren. „Diesen Schutz“ — so heißt es weiter — „schulden wir vor allem der Klasse von Menschen, welche, da sie außer ihrer Arbeit kein Vermögen haben, desto mehr das Bedürfnis und das Recht haben, die einzigen Quellen ihres Unterhalts in ihrem ganzen Umfange zu benutzen.“ Gott, indem er dem Menschen Verstand gab, indem er ihm die Notwendigkeit der Arbeit auferlegte, hat das Recht zu arbeiten zum Eigentum jedes Menschen gemacht, und dieses Eigentum ist das erste, das heiligste und unveräußerliche von allen.“

Nicht die Aufhebung der Zünfte in Frankreich hat die Revolution herbeiführen helfen, sondern im Gegen-

teilst die leider nur zu lange bestandene Herrschaft des schandbarsten zünftlerischen Unwesens. Die Konkurrenz in den Zünften um die Meisterchaft beschränkte sich auf Meisterhöflichkeit und Männer von Meisterwitwen; alle anderen Handwerker waren ausgeschlossen. Der sich in beständiger Geldnot befindende Staat nützte das Zunftwesen in der Weise aus, daß er der egoistischen Meisterchaft die weitgehendsten Privilegien gewährte gegen gewisse Gelehrten. Es war den privilegierten Ausbeutern, den sogenannten Meistern, ganz recht, daß als Lehrling nur Derjenige eintreten konnte, der außer den Zunftgebühren 5000 Frs. an den Staat bezahlte. Der Lehrling konnte allerdings später durch Bestehen einer Prüfung zum Gesellen aufsteigen und sich damit das Recht erwerben, bei einem Zunftmeister zu arbeiten. Aber Meister konnte er niemals werden. Die ungebildigsten der Handwerker, denen der Eintritt in die Zünfte verschlossen blieb, wandten sich nach Paris. Dort gab es zur Zeit des Vorgehens Turgot's gegen die Zünfte circa 80 000 unzulängliche Handwerker, die wohl oder übel, um zu leben, verbotener Weise ihr Gewerbe betrieben. Und für solche verbotensbrüchige Beschäftigung des heiligsten Rechtes, des Rechtes, durch Arbeit zu leben, bedrohte der Staat, den zünftlerischen Ausbeutungsprivilegien Rechnung tragend, diese Handwerker als „Böhnen“ mit Valereenkraut, ja selbst mit dem Stränge.

So lagen die Dinge, als Turgot im Februar 1776 den jugendlichen König veranlaßte, durch Dekret die Zünfte und Meisterchaften aufzuheben. Aber gegen diesen Reformversuch erhoben sich die Privilegierten, voran natürlich die Zunftmeister. Sie wußten dem schwachen und unselbständigen König die Ansicht beizubringen, Turgot wolle die Revolution heraufbeschwören. Der wachere Staatsmann wurde entlassen und im August desselben Jahres, sechs Monate nach ihrer Aufhebung, wurden die Zünfte wieder hergestellt.

Turgot's Reformversuch kam viel zu spät; die entschlossene Verhinderung der Privilegierten war nicht mehr zu überwinden. — Sie wandelten ruhig konervative Bahnen; statt die Bahnen der organischen Entwicklung, und sie trieben auf diesen Bahnen das Volk vor sich her zur Revolution.

Und heute erleben wir, daß moderne Zünftler die Aufhebung des Zunftunwesens in Frankreich als Ursache der Revolution ausgeben! Wer's nicht glaubt, der lasse sich's vom „Ulmmeister“ Salge in Hannover beweisen.

**Gewerkschaftliche Angelegenheiten.**

\* **Zur Lage der Ziegler** wird dem „Fachschnose“, Organ für die Interessen der Arbeiter der Glas-, Porzellan- und Thonwaren-Industrie, aus Werdber a. H. Folgendes geschrieben: Die Lage der hiesigen Ziegler ist eine der traurigsten der Mark Brandenburg. Der Ziegler als Streiker erhält für 1000 Stück Mauersteine M. 1,05, für das Auffahren von 1000 Stück 50  $\frac{1}{2}$ , für Einflümpen und Ausflümpen je 45  $\frac{1}{2}$ . Da Alles klargelegt ist, so bekommt der Einräumer per 1000 Stück 23  $\frac{1}{2}$  in einer Entfernung von 30 Fuß; die Steine müssen aufgefakelt und aufgelagert werden, Alles für 23 Reichspennige. Es ist gar nicht möglich, die Arbeit unter 45 bis 50  $\frac{1}{2}$  zu liefern, wenn der Arbeiter nur halbwegs als Mensch leben will. Die Eisenkarrer erhalten für 1000 St. 65  $\frac{1}{2}$  bei einer Entfernung von circa 100 Meter; die Bremser sind auf Tagelohn gestellt und erhalten pro Tag M. 2; die Lust ist höchst ungesund. Die Arbeiter in den Gruben sind ebenfalls auf Akkord gestellt und verdienen bei einer 14stündigen Arbeitszeit M. 1,30. In den Appen-Deimoldischen Ziegeleien ist der kontinuierliche Betrieb (Tag- und Nachtarbeit) eingeführt. Die „Wohnungen“ — wenn man dabei Baracken Wohnungen nennen darf — sind in einem Zustande, die jeden an halbwegs bessere Verhältnisse gewöhnen vor dem Betreten zurückschrecken müssen. In dampfen ungetrockneten Räumen stehen. Prüßchen mit Strohdächern belegt, welche das „Bett“ der Arbeiter bilden, immer eine über der anderen, und in den Stroßgassen und Winkeln treiben die Mäuse und sonstiges Ungeziefer ihr Wesen. An Reinigkeit ist nicht zu denken, denn so sollen die Arbeiter bei so langer anstrengender Arbeit die Zeit und Lust nehmen zur Reinigung und Instandhaltung dieser „Wohnungen“? Es klingt fast ungläublich, daß zwei Ziegler in der Zeit vom 15. April bis 25. August über eine Million Mauerziegel haben fertig gestellt, und doch ist es so. Aber, so fragt man, was haben sie für diese Leistung erworben? Nun, die Wahrheit ist: Sie haben (ebenso wie die Anderen, nämlich Nichts). Dafür stehen sich die Herren Ziegelei-Besitzer um so besser, sie verdienen Hunderttausende und dürfen bald, soweit es nicht der Fall, Millionäre werden. Die Lohnzahlungen erfolgen meist alle 14 Tage, die Arbeiter müssen folglich den Unternehmern immer eine Woche Kredit geben. So wäre noch vieles anzuführen, was die Lage der Ziegler nicht rosig zeigen würde, aber alle diese und ähnliche Zustände werden dazu führen, daß die Degeneration der Ziegler sich immer weiter ausbreitet; möchten nur alle Kollegen Deutschlands sich der Bewegung anschließen und durch ihren Anschluß eine Besserung der allgemeinen Lage in unserem Gewerke herbeiführen helfen. — Zu demselben Thema wird der „Arbeiter-Chronik“ aus Lemgo berichtet: „Mit hoher Freude ist es zu begrüßen, daß unser Zieglerstand endlich sich aus langem, langem Winterchlaf emporrüttelt. Er war es, mit dessen Hilfe die wichtigsten Bauten, Kunstwerke, Brücken usw. in neuerer Zeit entstanden sind. Ungefähr 12 000 Personen verlassen, wenn die ersten Frühlingsstrahlen die kuppelige Erde berühren, ihren Heimatsort, um weit in der Fremde ihr laures Arbeitsweck zu beginnen. Dem Beschäftigten haben die vielen Hände hier im Lande nicht. Doch auch hier ist es die Ausbeutung, welche ihre geringen Finger schon vor Beginn der Arbeit nach ihnen ausstreckt. Sie fallen zunächst den Agenten in die Hände und werden von diesen an ihre Arbeitsstätte geführt. Aber auch in Bezug hierauf regt es sich jetzt, sie treten neuerdings immer mehr in Vereine zusammen und die Zeit wird nicht mehr fern sein, wo sie selbst mit den Unternehmern um Lohn

und Arbeitszeit verhandeln werden. Die tägliche Arbeitszeit den Sommer über ist eine lange; sobald der Tag graut, wird angefangen. Das Morgenfrühstück wird meist noch bei Nacht eingenommen, und wenn der Abend schon längst herübergegriffen, wird immer noch gearbeitet, rastlos, ohne Aufhören, bis die Nacht den Uebermüdeten ein weiteres Schaffen unmöglich macht. Eine 16 bis 18stündige Arbeitszeit ist es, welche den ganzen Sommer über die Leute den Sinn für literarische geistige Nahrung nimmt, durch welche sie allein zum Nachdenken über ihre Lage gebracht werden könnten. Doch, wie gesagt, bei den Klägern regt es sich bereits. Wie aus ihren neuesten Kundgebungen hervorgeht, fangen sie hier und dort an, mit den Ziegeleibesitzern zu unterhandeln.“ Hoffentlich gelingt es dem für das nächste Jahr projektierten Ziegler-Kongress (vergl. Nr. 36 unseres Blattes) eine starke gewerkschaftliche Organisation der Ziegler zu Stande zu bringen. Lange genug, wahrlich, haben diese Arbeiter in Gleichgültigkeit dahingelebt!

\* **Vom Sieg der Ideen der Arbeiter zu sprechen** ist ein Verstoß gegen das Sozialistengesetz. So wenigstens meinte ein. eine Mitgliederversammlung des Unterstufungsbereichs des Maurer Berlins überwachender Polizeibeamte. Am Schlusse seines Referats über die wirtschaftliche Umwälzung der französischen Revolution“ bemerkte ein Redner: „Ebenso wie die Deputierten des dritten Standes müssen wir arbeiten, dann werden wir wenn auch langsam, so doch sicher den Sieg — unserer Ideen erringen.“ Bei dem Worte „Sieg“ löste der Beamte die Verammlung auf Grund des bekannten Paragraphen des Sozialistengesetzes auf. Auch nicht über!

\* **Die Putzer Berlins**, welche wegen ihrer Nichtbeteiligung am diesjährigen Streik von den dortigen Maurern bekanntlich mehrmals angegriffen wurden, hielten am 16. August eine öffentliche Versammlung ab. Dieselbe nahm nach sehr erregten Debatten über die gegenwärtige Situation einstimmig folgende Resolution an: „Die heutige Versammlung der Putzer Berlins und Umgebend erklärt sich mit den Bestrebungen der Bauarbeiter in Bezug auf die neunstündige Arbeitszeit solidarisch und verpflichtet sich, dahin zu wirken, daß dieselbe im Bauhandwerk allgemein durchgeführt wird.“ Ferner wurde beschlossen, jeder einen Generalfonds zu gründen, zu welchem jeder Putzer wöchentlich 50 Pfennige beizutragen hat. Die bestehende Zünfter-Kommission wurde mit den Ausführungen dieser Beschlüsse beauftragt. Für die Sammlungen soll das Markenstigma eingeführt werden; ebenso sollen in nächster Zeit Agitationsversammlungen einberufen werden. In der Versammlung traten sich zwei Parteien sehr energig gegenüber. Die eine behauptete, daß durch die Nichtbeteiligung an dem Maurerstreik die Putzer in die gegenwärtige Krise — es herrscht augenblicklich bei den Putzern Arbeitsmangel — hineingedrängt worden seien. Von den Maurern sei ihnen, dem Beschlusse des Streikkomitês gemäß, überall in die Putzarbeiten eingegriffen, großer Abbruch geschähen. Die andere Partei, darunter die Leiter der Putzerbewegung, stellten dies in Abrede und erklärten die jetzige Krise als eine Folge der neuen Bauordnung, nach welcher eine sechsmonatliche Frist zwischen Fertigstellung des Baues und der Gebrauchsabnahme verfließen muß, und griffen das Streikkomitê der Berliner Maurer scharf an. Die Ansichten erklärten sich dahin, daß die Putzer niemals daran gedacht haben, der Bauarbeiterbewegung sich entgegenzustellen. Nur dem gegenwärtigen Komitê wollen sie sich nicht unterordnen.

\* **Die Dachdecker-Gesellen Berlins** haben kürzlich in einer Versammlung beschlossen, der von dem im Juli d. J. in Halle a. S. stattgehabten Dachdeckerkongress gegründeten Zentralorganisation, dem „Verband der Dachdecker-Gesellen Deutschlands“, beizutreten. Es wurden zur Führung der Geschäfte in Berlin vier Filialen errichtet. Demnächst sollen damit Arbeitsnachwehbüreaus verbunden werden.

\* **Die Handelskammer zu Minden** sagt in ihrem Jahresbericht für 1888 u. A. Folgendes: „Die in unserem Bezirke durch eine große Zahl von Betrieben betriebene Ziegeleinindustrie bezeichnet das Ergebnis des Berichtsjahres übereinstimmend als ein überaus günstiges; an dem guten Geschäftsgange nahmen in hervorragender Weise die Ringofenziegeleien Theil, die durch die großartigen Hafenbauten, den Umbau des Zentralbahnhofes und den Neubau großer Privatpfeiler in Bremen aneinander beschäftigt waren. Auch in der Thonwarenfabrikation veranlaßte das Berichtsjahr eine gesteigerte Produktion infolge der zahlreichen Neubauten sowohl innerhalb unseres Bezirkes, als auch namentlich durch Anschluß von Bremen und die durch diesen hervorgerufene Neuanlage umfangreicher Ufer- und Hafenbauten.“ — Wir bemerken dazu, daß leider die Arbeiter der Ziegeleibetriebe im Bezirk Minden von den „überaus günstigen“ Resultaten nichts profitirt haben; ihre notorisch schlechten Löhne sind nicht um einen Pfennig aufgehoben worden.

\* **Ein sächsischer Baunfall** ereignete sich am 20. September, Morgens gegen 7½ Uhr, in der Kaserne der Artillerie-Schießschule zu Berlin. Dortselbst erhielt ein Pfeilbedeckel eine neue Bedachung, welche in einer neuen Bauweise nach italienischer Art hergestellt wird. Die Bauarbeiten wurden durch den Baumeister Weiß geleitet; das gemöblte Dach wird in der Weise konstruirt, daß ein Drahtgestell über das ganze Gebäude hinübergezogen ist und dasselbe dann mit Zement bedeckt wird. — Im Gange wurden hierzu 400 Zentner Zement gebraucht. Um das Durchfallen dieses Bedachungsmaterials in weichen Zustande zu verhindern, wurden Bretter von der Innenseite gegen das Drahtgestell gelegt. Seit drei Tagen war die Zementierung fertig gestellt und sollten die Bretter bereits wieder abgenommen werden; nun war natürlich in diesen drei Tagen die Masse noch nicht so weit getrocknet, und so kam es denn, daß, wie die Bretter von Arbeitern entfernt wurden, ein Theil der Decke in der Länge von etwa vier Meter zusammenstürzte. Nun erfolgte eine furchtbare Szene, das Weggeschrei der unter dem Zement Liegenden durchschallte bald die ganze Kaserne und alsdald eilten Mann-



schaften der Schießschule zu Hilfe herbei. Mit fieberhafter Angst und Geschäftigkeit gruben die Soldaten unter Aufsicht der nicht Verletzten anderen Arbeiter nach den Verletzten und bald gelang es ihnen, die am Boden Liegenden herauszuholen. Schwer verletzt sind die Arbeiter Schülze, Heinze, Woblich, von denen der erstere eine erhebliche Verletzung an der Schläfe; sowie eine Kontusion des rechten Fußes, der zweite Bruch des Hüftgürtels und der dritte schwere innere Verletzungen erlitten. Ein vierter Arbeiter der leichtere Verwundungen davongetragen, wurde auf eigenen Wunsch mittelst Drahtschle nach seiner Wohnung geschafft, während die anderen drei Verletzten nach dem Garnisonlazareth, wo ihnen die erste Hilfe durch Militärärzte geleistet wurde, und von dort nach dem Augenhospital mittelst Tragekörben überführt wurden. Das Gebäude würde sofort abgesperrt.

Zu dem Streit, betreffend die Vertrauensmänner der Maurer Deutschlands,

geht uns von Herrn Kerstan, Berlin folgende Erklärung zu:

Berlin, d. 19. Septbr. 1889.

Zu der in der Nr. 37 des „Grundstein“ enthaltene Erklärung der Geschäftsleitung habe ich folgendes zu bemerken: Erstens ist es eine Unwahrheit, daß die betreffende Resolution, die von mir unterschrieben ist, dazu dienen sollte, um den Satz unter den deutschen Maurern von Neuem in's Leben zu rufen. Ich konstatire hiermit, daß ich lediglich allein der Verfasser dieser Resolution bin, und haben die anderen Kollegen in Berlin, speciell Herr Fiedler, vor der Versammlung keine Meinung davon gehabt. Ich glaube auch, daß nicht alle Kollegen in Deutschland das gleiche Urtheil fällen werden, wie die Geschäftsleitung. Ferner will ich der Geschäftsleitung garnicht mal abstreiten, daß sie in dem ersten Falle dem Vertrauensmann Fiedler einen Vorwurf zu machen berechtigt war. Aber jetzt, wie in der Nr. 37 der Vertrauensmänner Fiedler angegriffen und ganz unschuldig verächtlich und verleumdet wird, — das hätte man denn doch wohl nicht von einer Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands erwartet, denn jeder einzelne Delegirte, der dem Kongress in Halle a. d. S. mit begehört hat, wird zugehen müssen, daß es den Berlinern sehr darum zu thun war, den Frieden herzustellen, und es ist uns gelungen, nachdem man sich den Hamburgern untergeordnet hat, und jetzt soll der Streit von Neuem losgehen? Das sollte uns gerade nicht freuen. Bedauerlich ist es ja, daß es in Berlin Maurer giebt, denen die Bewegung und Organisation ein Dorn im Auge ist und schon stets gewesen ist, und diese Elemente haben es sich zur Aufgabe gemacht, Alles zu zerstören. Wir kennen dieses Treiben! Ich würde, wenn ich nicht wüßte, daß ich mir vielleicht einen Verleumdungsprozeß zuziehen könnte, diese Herren namhaft machen, vielleicht ist es uns später besser geboten. Diese Herren sind ja, wenn es mal zu einem Ausstand kommt, die ersten am Platze, die nach Unterstützung gelaufen kommen; aber irgendwie auch mal einen Pfennig dazu beisteuern, das wohnt nicht, ist auch noch nie vorgekommen, und diesen Herren wird nun Alles geglaubt von Seiten der Geschäftsleitung. Die Zukunft wird die Beweise dafür bringen.

Die Geschäftsleitung behauptet ferner, daß die Berliner Berufslogen getäuscht sind und von dem Inhalte des Protokolls keine Ahnung hatten. Da ist die Geschäftsleitung denn doch im Irrthum, die Berliner Kollegen kennen es (d. h. diejenigen, welche Interesse an der Bewegung haben). Ich bedauere ja selbst, daß es in Berlin noch viele giebt, die noch nicht im Besitz eines Protokolls sind, und daß ebenfalls noch zu wenig Abonnenten auf den „Grundstein“ vorhanden sind, man hat es ja schon während unseres Streiks versucht, mich bei den Hamburgern anzuknüpfen, ich sollte in Berlin in einer Versammlung gesagt haben, daß das „Vereinsblatt“ auch als Publikationsorgan auf dem Kongress anerkannt sei. Dieses muß ich als eine Lüge zurückweisen, gerade das Gegentheil habe ich behauptet, aber die Berliner Kollegen sagen, der Streit hört doch nicht auf, wir lesen lieber gar keins von beiden Blättern, und wenn man sich die Sache richtig betrachtet, so haben sie nicht ganz Unrecht. Die letzten Nummern des „Grundstein“ sind sehr dazu angethan, aber ich hoffe, es wird nachbleiben, denn wir meinen es schließlich mit der Arbeiterbewegung und werden uns nie gebrauchen lassen, auf derartige Anpassungen gehörend zu antworten. Lieber will ich die Bewegung der Maurer Deutschlands meiden, als mich in einer solchen Art und Weise anempfehlen zu lassen, denn man glaubt sich thätlich nicht mehr unter Arbeitern zu befinden. Danklich schimpft genau ebenso, ich wünsche nun, daß das Schlimmste bei Seite bleibe.

Wilhelm Kerstan.

Diese Erklärung des Herrn Kerstan haben wir der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands unterbreitet und veröffentlicht wir hiermit gleich deren Antwort an Herrn Kerstan:

Wir konstatiren mit Genugthuung, daß Herr Kerstan zugiebt, wir seien berechtigt gewesen, Herrn Fiedler „im ersten Falle“ einen Vorwurf zu machen. In diesem Falle handelte es sich bekanntlich darum, daß Herr Fiedler durch Rundschreiben an die Vertrauensmänner dieselben zu veranlassen suchte, eine den Kongressbeschlüssen widersprechende Einrichtung zu treffen. Diesen Versuch des Herrn Fiedler haben wir in einem „zur Aufklärung“ betitelten Artikel in Nr. 26 d. W. in der denbar objektiven Weise, ohne die geringste persönliche Voreingenommenheit gegen Herrn Fiedler zu äußern, als unzulässig zurückgewiesen; wir behandelten das das Vorgehen des Herrn Fiedler als einer „irrigem Anstich“ über die Institution der Vertrauensmänner und deren Aufgabe“ entsprungen. Was geschah aber dann? Nach dem von Herrn Kerstan in Krauschnig gegebenen Weispiele brachte Herr Fiedler diese irrige Ansicht ohne jeden rechtlichen Grund vor eine öffentliche Versammlung der Berliner Maurer und behauptete da

ßed und unterworfen: daß die Geschäftsleitung die Vertrauensmänner völlig unberücksichtigt lasse, und ihnen eine Statistenrolle zuweise.

Diese gegen uns erhobene, die Thatfachen geradezu auf den Kopf stellende unverantwortliche Beschuldigung haben wir ebenfalls, in Nr. 35 d. W., in sachlichster Weise zurückgewiesen. Nichtsdestoweniger brachte Herr Fiedler die Angelegenheit a d. m. a. in einer öffentlichen Versammlung zur Sprache und zwar, wie der betreffende Bericht in Nr. 207 des „Berliner Volksblatt“ ausweist, behandelte er dieselbe „in derselben Weise“ wie in der vorhergegangenen Versammlung.

Waren wir also nach dem „Jugendbündel“ des Herrn Kerstan „im ersten Falle“ berechtigt, Herrn Fiedler einen Vorwurf zu machen, so hatten wir diese Berechtigung auch im zweiten Falle, denn dieser bildete nur die regelmäßige Fortsetzung des ersten. Da kann von „Verächtlichung“ und „Verleumdung“ des Herrn Fiedler gar keine Rede sein. Seine gegen uns gerichteten Handlungen im Zusammenhang genommen, lassen für Keinen, der sehen kann und will, einen Zweifel darüber bestehen, daß es Herrn Fiedler allerdings darauf ankam, gegen uns unter allen Umständen zu gehen und so den Frieden zu stören. Dieser unabweisbaren Ueberzeugung mußten wir schließlich Ausdruck geben, wie wir es in Nr. 37 d. W. gethan haben, indem wir zugleich feststellten, daß Herr Fiedler aus seiner eigenen Pflichtverfassung als Vertrauensmann Kapital gegen uns zu schlagen suchte. Unsere den Herrn Fiedler betreffenden Darlegungen und Behauptungen werden dadurch nicht entkräftet, daß Herr Kerstan zwischen mehreren Fällen unterscheidet.

Was nun die Kerstian'sche Resolution anbelangt, so mußte dieselbe natürlich den Eindruck machen, den wir in unserer Abfertigung in Nr. 37 d. W. geschildert haben. Die Frage, ob Herr Fiedler vorher von der Resolution gekannt hat oder nicht, ist ganz nebensächlich. Hat Herr Kerstan die Absicht nicht gehabt — und wir wollen ihm das auf keine Versicherung hin gerne glauben — mit seiner Resolution den Streit noch mehr zuzuspitzen; so war das Einbringen derselben mindestens nicht illig, denn ihre Wirkung kommt thätlich dem unbedingten Vorgehen des Herrn Fiedler zu Gute, wie wir in Nr. 37 d. W. gezeigt haben. Wir sagten da:

„Was die Berliner Resolution anbelangt, die Geschäftsleitung möge eine Zusammenkunft der Vertrauensmänner veranlassen“, das hätte eine Versammlung dann erigt auszusprechen ein Recht, wenn die Thatfache vorläge, daß die Geschäftsleitung einem solchen Verlangen der Vertrauensmänner ich widersteht hätte ohne triftigen Grund. Aber diese Thatfache liegt nicht vor; nicht einer der Vertrauensmänner hat uns bis jetzt um Veranstaltung einer Zusammenkunft ersucht, auch Herr Fiedler nicht. Wir sind sonach garnicht in die Lage gekommen, Anlaß dafür zu geben, daß ein Vertrauensmann die Hilfe einer Versammlung in Anspruch nehmen müßte, um eine Zusammenkunft der Vertrauensmänner von uns zu erwirken.“

Das ist der entscheidende prinzipielle Punkt. Wollte Herr Kerstan, da die Angelegenheit nun doch einmal öffentlich in Versammlungen erörtert worden war, ihr durch eine Resolution ein Ende gemacht wissen, so mußte diese dahin lauten: daß den Vertrauensmännern anheimzugeben sei, sich in regeltreuer Weise mit der Geschäftsleitung in Verbindung zu setzen. Dann hätte Herr Kerstan prinzipiell und thatsächlich richtig gehandelt. Aber im Verfolg der Fiedler'schen Angriffe gegen uns eine Versammlung das beschließen zu lassen, was trotz ihrer Befugnis dazu die Vertrauensmänner noch nicht gefordert hatten, das war, wie gesagt, mindestens nicht illig gehandelt. Vorausgesetzt und zugegeben, daß Herr Kerstan mit seiner Resolution beabsichtigt hat, der Sache ein Ende zu machen, so hat er damit doch unfreiwilig das von ihm selbst „im ersten Falle“ nicht gutgeheißene Vorgehen des Herrn Fiedler unterstützt und der ungeringsten Meinung Nachtrag gegeben, die Sache liege so, daß eine Versammlung der Berufslogen sich des Rechtes der von uns angeleglich zu „Statisten“ gemachten Vertrauensmänner annehmen müßte.

Auf die Bemerkungen des Herrn Kerstan, welche die Berliner Arbeiterbewegung betreffen, wollen wir hier nicht näher eingehen. Herr Kerstan darf glauben, daß wir den ehrlichen Willen der organisirten Berliner Kollegen nicht in Zweifel ziehen. Damit haben wir es ja aber garnicht zu thun, sondern lediglich mit dem unsere Bewegung schädigenden Vorgehen einzelner Personen. Er darf aber auch glauben, daß wir lediglich von der ehrlichen Absicht geleitet sind, das Beste unserer Bewegung zu fördern. Wenn Berliner Kollegen sich über den neuerlichen Streit beklagen, so mögen sie ihre Klagen an die Adressen des Herrn Fiedler und Wilke richten. Von „Anpassungen“ durch dieses Blatt, den „Grundstein“, zu sprechen, das wird Jedem, der in die ganze Angelegenheit eingeweiht ist und der Wahrheit die Ehre giebt, nur ein mittelbeiges Rächeln entlocken. Wir haben uns des „Grundstein“ bedient, um die öffentlichen „Anpassungen“ der Herren Fiedler und Wilke zurückzuweisen. Der von diesen provozirte Streit, betreffend die Vertrauensmänner, ist erst neuerdings Datum's; das kann also nicht vorgeschickt werden als Grund, daß in Berlin dem Kongressbeschlusse, den „Grundstein“ als offizielles Organ zu verbreiten, bis jetzt nicht entsprochen wurde. Denn bis dahin, daß wir genöthigt waren, am 31. August in Nr. 35 dieses Blattes den „Grundstein“ zu benennen, um die vom „Vereinsblatt“ mitgetheilten Verhörgen des Herrn Wilke und sodann die des Herrn Fiedler zurückzuweisen, wird Niemand „Grundstein“ auch nur eine Silbe von „Streit“ oder „Anpassung“ gefunden haben. Wenn Herr Kerstan jetzt die seit dem März d. J. unterlassene Verbreitung des „Grundstein“ in Berlin durch einen Hinweis auf unsere Ausführungen in den letzten Nummern dieses Blattes (Die letzte vom 14. September) erklären will, so ist das wieder nicht klug gehandelt; ebenso, wenn er gegen uns den Vorwurf der „Schimpferei“ erhebt, denn der trifft uns und den „Grundstein“ nicht. Wir haben nur

pflichtgemäß Handlungen abgewiesen und kritisiert, die dem Interesse der Bewegung, den Beschlüssen des Kongresses und der Stellung der Vertrauensmänner zuwiderlaufen. Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands.

H. Dammann.

Hamburg, den 21. September 1889.

Das Hamburgische Vereinsgesetz gilt nicht überall im Hamburgischen Staat,

das ist eine Thatfache, deren Mittheilung wohl geeignet ist, allgemeines Erstaunen nach zu rufen, da sie bis jetzt eigentlich wohl nur in Verwaltungskreisen bekannt sein dürfte. Zu weiterer Kenntniß ist sie erst anlässlich folgender Vorkommnisse gelangt:

In einer kürzlich am Abende 6 1/2 Uhr anberaumten Versammlung des Fachvereins der Maurer von Bergedorf und Umgegend forderte gegen 6 1/2 Uhr der überwachende Polizeibeamte den Enderufer auf, die Versammlung zu eröffnen, da er „nicht lange Zeit zu warten“ habe. Der Vorsitzende legte gegen diese Forderung Verwahrung ein, sagte sich derselben aber doch, um einer Auflösung der Versammlung vorzubeugen. Dann beschloß die Versammlung, zunächst die Aufnahme neuer Mitglieder, als dem Punkt 1 der Tagesordnung entsprechend; vorzunehmen. Aber der Beamte erklärte, das solle man bis zuletzt lassen und in die weitere Tagesordnung eintreten.

Gegen dieses Vorgehen des Beamten erhob der Vorsitzende Beschwerde beim Bürgermeister. Derselbe erwiderte darauf, daß er das Verhalten des Offizianten „im Hinblick auf die starke Inanspruchnahme der Polizeioffizianten in dienstlichen Angelegenheiten“ nicht missbilligen könne, da der Punkt 1 der Tagesordnung, „Aufnahme neuer Mitglieder“, ohne Nachtheil für den Verein nach Erledigung der Punkte 2 und 3, „Zweck und Nutzen des Vereins und Sachlagevergnügen“, hätte vorgenommen werden können.

Weiter erklärte der Herr Bürgermeister: „Das von Ihnen zur Begründung Ihrer Beschwerde angezogene Hamburgische Vereinsgesetz ist bei der Einberufung Bergedorfs in das Hamburgische Staatsgebiet auf die Landherrenschafft Bergedorf nicht ausgedehnt worden und gilt vielmehr noch für diese die Bekanntmachung der Revision vom 30. Dezember 1854, von welcher ich ein Exemplar beilege.“

Damit hat es nun allerdings leider seine Richtigkeit. Die Landherrenschafft Bergedorf, selber zu Sachsen-Lauenburg gehörig, wurde im Jahre 1420 von Hamburg und Lübeck gemeinsam erobert und auch gemeinsam verwaltet, bis sie im Jahre 1867 für 600000 Mark von Lübeck an Hamburg allein überlassen wurde. Die erwähnte Revision vom 30. Dezember 1854 gilt also auf die beiderseitige Verwaltung zurückzuführen; sie verfügt, daß für das Amt und Städtchen Bergedorf der Reichthum der hohen herzoglichen Bundesversammlung vom 13. Juli 1854, betrefsend das Vereinswesen, Geltung haben solle. Bei Uebernahme Bergedorfs durch Hamburg im Jahre 1867 wurde das Hamburgische Vereinsgesetz merkwürdiger Weise auf dieses neue Staatsgebiet nicht ausgedehnt, und so blieben dort die Bundesbestimmungen der deutschen Bundesversammlung traugrigen Ansehens in Kraft — und sie werden so lange in Kraft bleiben, bis sie formell aufgehoben und durch das Hamburgische Vereinsgesetz ersetzt werden.

Gehen wir uns nun aber den in Rede stehenden Bundesverwaltungsbeschlusse an, so finden wir, daß derselbe nur ganz allgemeine Vorschriften giebt in Bezug auf die Zulässigkeit von Vereinen und Versammlungen; der Beschluß verpflichtet die Bundesregierungen, nur solche Vereine zu bilden, die sich darüber genügen auszuweisen vermögen, daß ihre Zwecke mit der Bundes- oder Landesgesetzgebung im Einklange stehen und die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefährden. — Über vergeblich suchen wir in den acht Paragraphen des Beschlusses nach einem Anhaltspunkte dafür, daß es einem eine Versammlung überwachenden Beamten gestattet wäre, so wie oben geschildert, zu verfahren. Ueber die Einberufung einer Versammlung, ihre Rechte und Pflichten des überwachenden Beamten etc. enthält jener Bundesverwaltungsbeschlusse nicht eine Silbe. Derselbe stellt nur allgemeine Grundzüge zur Nachachtung auf, es (im § 2) den einzelnen Bundesregierungen überlassend, die „nötigen Anordnungen zu treffen“, um diesen Grundzügen zu genügen. Ganz allgemein bestimmt der § 5:

„In allen Bundesstaaten muß der Landesregierung nicht nur das Recht zustehen, die Versammlungen solcher Vereine, welche, ohne im Besitze einer besonderen staatlichen Anerkennung, beziehungsweise Genehmigung zu sein, sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, obrigkeitlich überwachen zu lassen, sondern es muß den betreffenden obrigkeitlichen Abgeordneten auch überall die Befugnis eingeräumt werden, jede Versammlung eines solchen Vereins aufzulösen, sofern entweder die ihres Zutritt bedingenden Förmlichkeiten nicht beobachtet worden sind, oder aber der Inhalt der Verhandlungen eine in der Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung der Gesetze, sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung begründete Veranlassung darbietet.“

Bei Aufstellung dieser und anderer allgemeiner Grundzüge hat die Bundesversammlung als ganz selbstverständlich vorausgesetzt, daß man die bereits bestehenden oder noch zu erlassenden landesgesetzlichen Verordnungen, betreffend das Vereins- und Versammlungswesen, auf diese Grundzüge anwenden, bezw. sie denselben entsprechend gestalten werde.

Das und nichts Anderes ist die Tendenz des Bundesverwaltungsbeschlusses; er giebt die Richtung an, in welcher die Anordnungen der einzelnen Bundesregierungen sich bewegen sollen; seine praktische Geltung setzt also das Vorhandensein solcher Anordnungen voraus.

Sind nun in neuester Zeit derartige Anordnungen in Bergedorf erlassen worden? Wir bezweifeln das, um



so mehr, als der dortige Bürgermeister in seinem erwähnten Bescheid kein Wort darüber verlaute, daß sich vielmehr lediglich auf den Bundesversammlungsschluß bezieht. Daran aber würde sich folgen lassen, daß für Bergedorf einfach gar kein förmliches Versammlungsgesetz existiert, wie es für den übrigen Teil der Republik Hamburg in der revidierten Verfassung vom 30. Juni 1851 gegeben ist. Daran aber würde sich nicht ergeben, daß nun die dortige Polizeibehörde oder einer ihrer Beamten beauftragt sei, willkürlich im einzelnen Falle Bestimmungen zu treffen über die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechtes, besonders wenn ein Verein als eine Koalition im Sinne des § 152 der Reichsgesetzordnung zu erachten ist, auf welche überhaupt Vereins- und Versammlungs-gesetzliche Bestimmungen nicht anwendbar sind.

Daß der Hinweis auf die „starke dienstliche Inanspruchnahme“ des Bergedorfer Polizeioffizianten unter keinen Umständen als „Rechtfertigung“ des geschiedenen Verfahrens gelten kann, liegt auf der Hand.

Alles in Allem aber ist die Sache wohl danach anzusehen, daß die Hamburger Regierung baldigt der Sonderstellung Bergedorfs auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungs-wesens ein Ende macht.

**Der 22. Jahrestkongress der britischen Gewervereine,**

welcher vom 2. bis 8. September in Dundee stattfand, wies eine sehr starke Beteiligung auf. Es waren 885 055 Gewervereinsmitglieder durch 210 Delegierte vertreten.

Wie vorauszu sehen war, kam auf dem Kongress wiederholt der Gegensatz zum Ausdruck, welcher zwischen der jungen sozialistischen Strömung und der vorläufigen Mehrheit des geschäftstreibenden sogenannten parlamentarischen Ausschusses, der an der alten liberalen Politik festhält, besteht. Zwischen dieser jungen Richtung und dem Ausschusse ist es im Laufe des Jahres wegen der Theilnahme der britischen Gewervereine an dem internationalen Pariser Arbeiterkongresse zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen. Die einflussreichsten Führer der neuen Richtung, vor Allem John Burns, wurden durch den Fabrikarbeiter-Ausstand in London zurückgehalten. Die in Dundee anwesenden Sozialisten Rait, Garbie, Newstead, Blackwell etc., haben sich infolgedessen zunächst auf einen Angriff auf den Abgeordneten Henry Broadhurst, den Sekretär des „Parlamentarischen Ausschusses“, beschränkt, ohne jedoch damit durchzubringen. Ein Mißtrauensvotum gegen Broadhurst wurde mit 177 gegen 11 Stimmen abgelehnt, dagegen ein Vertrauensvotum mit 142 gegen 17 Stimmen angenommen.

Das abgelehnte Mißtrauensvotum hat folgenden Wortlaut: „Der Kongress, von der Thatfache Akt nehmend, daß unter den Gewervereinsmitgliedern dieses Landes eine starke Zustimmung gegen den Herrn Abgeordneten Henry Broadhurst besteht, weil derselbe bei Wahlen Männer, die als Ausbeuter und unbillige Arbeitgeber bekannt sind, unterstützt und nach seiner eigenen Erklärung darin unbeirrt fortfahren will, und weil er ferner zugehandenermaßen Aktiven von einer Gesellschaft befehlen hat, von welcher Arbeiter übermäßig lange angebannt und unter Tarif bezahlt werden, erklärt, daß Herr Broadhurst keine geeignete Person für das Amt eines Sekretärs des parlamentarischen Ausschusses der britischen Gewervereine ist.“

Aus den weiteren Verhandlungen ist zunächst hervorzuheben, daß die herkömmliche Präsidentenanrede des gewählten Kongresspräsidenten Ritchie (Dundee) das Vorhandensein eines Gefühls befähigt wachsender Unzufriedenheit unter den arbeitenden Klassen hervorhob und aus folgenden Urteilen erklärte: 1. ungenügend und unsichere Arbeitsgelegenheit; 2. ungleiche Verteilung der Früchte der Arbeit zwischen dem Arbeiter und dem Kapitalisten; 3. immer größer werdende Schwierigkeit für den gebildeten Lohnarbeiter, einen Lebensunterhalt zu erlangen. Als einen ersten Schritt auf dem Wege der Besserung verlangt er den geschiedenen Achtundtag, dann freie und technische Jugendberziehung, sowie eine selbstständige und unabhängige Arbeiterpolitik; dadurch allein sei ein zum Wohle Aller gereicher Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit zu erlangen.

Diese ungeschminkten Ausführungen des Präsidenten befanden sich in einem auffallenden Gegensatz zu dem vom „Parlamentarischen Ausschusse“ gegebenen Situationsbericht, welcher die Gewervereine zu dem allgemeinen Arbeitsaufschwünge im ganzen Vereinigten Königreiche (?) beglückwünscht, sowie mit großer Genugthuung auf die einflussreiche Stellung hinweist, welche die Gewervereinsorganisation, (D. ihren Beziehungen zu der großen liberalen Partei, in) im öffentlichen Leben erlangen habe.

Die Frage der „Gewervereinspolitik“ gab Anlaß zu langen Debatten. Es wurde die vor zwei Jahren in Swansea beschlossene und im vorigen Jahre zu Bradford beauftragte Verrichtung einer selbstständigen und unabhängigen Arbeiterpolitik von Neuem bestätigt.

Dabei wurde auch die Forderung der Diäten für die Mitglieder des Unterhauses wiederum erhoben mit der Motivierung: so lange die Mitglieder des Unterhauses nicht bezahlt würden, wäre eine ganze und gerechte Vertretung der Arbeit im britischen Parlament ausgeschlossen. Bedeutsamer noch als diese Thatfache ist die, daß der Kongress die Notwendigkeit der Organisation aller „ungelernten“ Arbeiter ausgesprochen hat. Bis dahin war es ein Glaubenssatz der englischen Gewervereine, daß diese Arbeiter zur gewervereinsförmigen Organisation „unfähig“ seien. Die alten Gewervereinsführer haben die wiederholt an sie gerichtete Forderung, die Londoner Fabrikarbeiter zu organisieren, stets mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß man „nicht Unmögliches“ von ihnen verlangen solle. Dieses hier eingewurzelte Vorurteil beseitigt zu haben, ist ein schwerwiegender Erfolg, dessen sich die Sozialisten rühmen können. Hier war Frau Annie Besant die erste Bahnbrecherin, indem sie im vorigen Sommer die Streik-

hülfschmamerinnen des Londoner Ostends organisierte. In diesem Frühjahr folgte alsdann die „Sozialdemokratische Föderation“ mit der gewerkschaftlichen Organisation der Gasarbeiter. Der Fabrikarbeiter-Ausstand aber endlich hat eine ganze Anzahl von neuen Gewervereinsbildungen unter Londons ungelerten Arbeitern veranlaßt, allen voran des Dodarbeiter-Gewervereins, dessen Sekretär Ben Tillet, Burns' Genosse, in der Zeitung des großen Ausstandes ist. Das ist die folgenwürdigste Erscheinung in der britischen Arbeiterbewegung und es läßt sich, wie der „Vossischen Zeitung“ aus England geschrieben wird, „heute schon mit Sicherheit voraussagen, daß diese ungelerten Arbeiter in dem ferneren Kampfe um die zukünftige Stellungnahme der britischen Gewervereine die Hauptrolle der Sozialisten abgeben werden.“

Daß der sozialistische Geist auf dem Kongress zu Dundee bereits einen großen Einfluß übte, das zeigte die am vierten Verhandlungstage vorgenommene Abstimmung über die Beschlüsse des Pariser internationalen Sozialistenkongresses. Der Schotte Rait Garbie hat diese Beschlüsse der Gewervereinsversammlung unterbreitet, indem er ausdrücklich hervorhob, daß es die Beschlüsse eines Sozialistenkongresses seien. Das Verlangen, die darin gegebenen Forderungen sich zu eigen zu machen, lehnte die Dundee Versammlung mit nur 75 gegen 49 Stimmen ab.

Doch nahm der Kongress in seiner Schlußsitzung am Sonnabend, den 7. September, eine Resolution an, welche die Herbeiführung eines internationalen Kongresses der Gewervereine behufs Herstellung einer regelmäßigen Verbindung zwischen den Arbeitern Großbritanniens und den Arbeitern des Kontinents empfahl und das geschäftsleitende Komitee auffordert, einen Plan zur Herbeiführung einer solchen Föderation der Gewervereine zu entwerfen.

Diese lediglich auf die Verrichtung von „Gewervereinen“ gemaßte Resolution leidet allerdings an dem großen Fehler, daß sie die Arbeiter einzelner Länder, insbesondere Deutschlands, geradezu vom geplanten Kongresse ausschließt, weil die gewerkschaftlichen Organisationen derselben durch die Vereins-gesetze verhindert sind, sich zu betheiligen.

Daß der Kongress den Antrag auf allgemeine Einführung des achtstündigen Maximalarbeits-tages abgelehnt, den Antrag auf Einführung desselben für die Bergleute aber angenommen hat, haben wir bereits in Nr. 37 unj. Bl. mitgeteilt.

Was im Uebrigen die Arbeit der Dundee Versammlung anbelangt, so beziehen sich ein halbes Duzend der gefaßten Beschlüsse auf das Seemannsgewerbe; so wird im Interesse für Leben und Gesundheit dem Arbeitgeber aufgegeben, Matrosen, Heizer und Schiffszimmerleute die Erbringung eines Befähigungsnachweises aufzuerlegen; ferner sollen bei den Kooken- und Volasseemännern Seelenregister eingeführt werden; dann wird verlangt, daß der vielfach üblichen Unterbemanning britischer Schiffe vorgebeugt und der sanitäre Zustand der Schiffe wirksamer überwacht werde; endlich sollen die Schiffseigenhümer für die Verpflegungskosten in auswärtigen Krankenhäusern untergebrachter Seeleute aufzukommen haben. Sehr dringend wurde die Verneuerung der Fabrikinspektoren gefordert, und zwar sollen auch Frauen als solche verwendet werden; zu der geringen Zahl der vorhandenen Inspektoren schreibt man die Uebernahme des Schweißsystems zu. Ueber die wachsende Ausbreitung des Kooperativsystems drückte man seine Genugthuung aus, beklagte aber zugleich, daß manche dieser Genossenschaften sich zu schlimmen Ausbeutergesellschaften entwickelt hätten. Weiter wurde die übermäßig lange Dienstadt der Eisenbahnarbeiter für zahllose Unfälle verantwortlich gemacht. Fremde Paupers sollen von den britischen Küsten zurückgewiesen werden, ebenso ausländische Arbeiter, welche mit Arbeitsverträgen hier antommen. Auch soll es privaten Unternehmern nicht gestattet werden, die Gefängnisarbeit auf dem Arbeitsmarkt gegen freie Arbeiter auszuwählen. Alle öffentlichen Vertretungskörper sollen gelehrt verpflichtet werden, ihre Arbeiten nur unter den in den betreffenden Gewerken eingeführten Lohnbedingungen ausführen zu lassen. Das Verschönerungsgesetz von 1875 sei dahin abzuändern, daß die Einschüchterung von Auslandsbedienen nur im Falle der Anwendung von Gewalt strafbar werde. Als erfrenenswerth wird die Bildung von vereinigten Unternehmern und Arbeiterkammern erklärt. Endlich wird auch wieder einmüthig die Nationalisierung des Grund und Bodens verlangt.

**Glüssen zu den Verhandlungen und Beschlüssen des Verbandstages der Vaugewerksmeister.**

II.  
Mit großer Wärme nahm Herr Felisch in seinem Bericht über die Vaugewerkschulen sich der an denselben beschäftigten Lehrer an. Derselben müßten als Durchschnittsgehalt M. 3150, die Direktoren M. 5400 erhalten, während sie jetzt etwa M. 2800 bis M. 3000 bekommen „und dabei keine Wohnungsgelder“. Auch die Zahl der Lehrer sei zu gering, woraus sich ergebe, daß dieselben mit Stunden zu sehr überlastet seien und nicht genug Zeit zum Selbststudium besitzen. Wer Liebe zum Beruf haben und diesen erfüllen solle, müßte vor Allem in geistlicher Stellung sein.  
Drauß! Wir können den Lehrern der Vaugewerkschulen die von Herrn Felisch geforderte Verbesserung ihrer Lage. Aber wir möchten uns erlauben, dieselben Grundfälle, welche er auf die Lehrer anwendet, auch für die Arbeiter der Vaugewerke in Anspruch zu nehmen. Diesen gegenüber läßt sich Herr Felisch allerdings beunruhigend nicht gelten! Wenn die Arbeiter ein jährliches Arbeitseinkommen, das noch weit unter M. 2000 bleibt, fordern, wenn sie Arbeitsverhältnisse beanpruchen, um mehr Zeit auf ihre geistige Ausbildung verwenden zu können, wenn sie eine geistige Stellung erstreben, um die rechte Liebe zum Beruf zu haben, — dann nennt Herr Felisch sie „unverschämte“ Arbeiter, „Faulenzler“, „Streitbrüder“, „Aufwiegler“, „Feinde der bestehenden

Staats- und Gesellschaftsordnung“ etc. etc. Ja freilich, dabei handelt sich's um eine Schmäderung des Unternehmerprofits, während die Unterhaltung der Lehrer an den Vaugewerkschulen den Fiskus der Unternehmer nicht belastet. S t a a t u n d G e m e i n d e sollen leisten, was Herr Felisch fordert, damit gute technische Kräfte für die Herren Innungsmeister und sonstige Unternehmer herangebildet werden. Da braucht Herr Felisch kein Bedenken zu tragen, gegen die Lehrer in demselben Maße gerecht zu sein, wie er ungerecht gegen die Arbeiter ist.

Wenden wir uns nun zu den Auslassungen des Herrn Felisch über die Arbeitseinstellungen dieses Sommers. Er nannte dieselben eine „Landplage“; wenn es damit weiter gehe, so würde die ganze Produktionsfähigkeit des Landes in Frage gestellt werden.

Herr Felisch giebt damit zu, daß das Kapital ohne die Arbeit machtlos ist, bezw. daß der ganze Produktionsprozess lediglich auf der Arbeit basiert. Ruht die Arbeit, so ruht auch die Kapitalbildung und der Unternehmerprofit bleibt aus. Zweifelsohne thut jeder Streik der Produktion vorübergehend Abbruch, aber indem er auf den Zweck gerichtet ist, das Arbeitseinkommen und damit die Konsumtionsfähigkeit der Arbeiter zu erhöhen, hat er, wenn dieser Zweck erreicht wird, auch eine Erhöhung der Produktionsfähigkeit des Landes in Folge.

Nun meint ja allerdings Herr Felisch: „er sei entfernt davon, den Arbeitern das Recht zu befehlen, ihre Arbeitskraft zu möglichst günstigen Löhnen zu veräußern, ebenso wie der Arbeitgeber darnach strebt, möglichst günstige Abkässe machen zu können; es sei nur die Frage zu erörtern, ob die Forderungen der Arbeiter berechnigte sind oder nicht.“

Da hat Herr Felisch sich wieder mal einer großen Heuchelei schuldig gemacht. Wann und wo immer noch die Bauhandwerker an die Unternehmer Forderungen gestellt haben, hat Herr Felisch in seiner „Vaugewerks-Zeitung“ diese Forderungen als „unberechnigt“ bekämpft; noch niemals hat er die Berechnigung irgend einer Forderung zugestanden; immer hat er nach einer Schablone das Recht der Arbeiter, ihre Arbeitskraft zu möglichst günstigen Löhnen zu veräußern, in ebenso brutaler wie unvernünftiger Weise bestritten; bei jeder Gelegenheit hat er die Frage aufgeworfen, ob die Forderungen der Arbeiter „berechnigt“ seien oder nicht, — und regelmäßig hat er diese Frage kurzweg verneint. Das war immer seine sogenannte „Erörterung“ der Frage. Er hat auch in seinem hier in Rede stehenden Referate auf dem Delegirtenrat nicht gezeigt, welches „berechnigte“ und welches „unberechnigte“ Forderungen der Arbeiter sind. Eine Unterzeichnung ist garnicht möglich, wenn das Recht der Arbeiter, ihre Arbeitskraft möglichst hoch zu verwerthen, Geltung haben soll. Nach Maßgabe der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung hört das Recht des Arbeiters, vom Unternehmer möglichst günstige Löhne- und Arbeitsbedingungen zu fordern, da auf, wo kein natürliches Recht auf den vollen Ertrag der eigenen Arbeit anfängt. Arbeitslohn und Arbeitsertrag, das sind die zwei Punkte, zwischen denen die Lohnbewegung der Arbeiter sich vollzieht. Je weiter entfernt der Lohn vom Arbeitsertrage ist, je berechtigter ist die Forderung der Lohnbewegung. Eine Unterzeichnung zwischen „berechtigten“ und „unberechtigten“ Forderungen ist unter dem Gesichtspunkte des Rechtes der Arbeiter, ihre Arbeitskraft möglichst hoch zu verwerthen, garnicht zulässig. Dieses Recht der Arbeiter ist ein unbegrenztes. Was will es dagegen bedeuten, wenn Herr Felisch von „auskömmlichen“ Löhnen spricht? Welch jämmerliche Löhne haben schon als „auskömmliche“ gegolten und gelten noch dafür. Wenn man von „auskömmlichen“ Löhnen im Sinne der herrschenden ökonomischen Richtung spricht, so meint man immer nur solche Löhne, welche dem Arbeiter eben die Friftung seiner Existenz erlauben, wobei es ganz selbstverständlich gilt, daß er Entbehrungen aller Art in den Kauf nimmt und seine Lebenshaltung auf möglichst niedriger Stufe hält. Diesen Maßstab aber legen die Arbeiter nicht an, wenn sie auskömmlichen Löhnen fordern; sie bestehen darunter einen solchen Lohn, der es ihnen gestattet, fortzuschreiten in der Verbesserung ihrer Existenz, ihre Lebenshaltung entsprechend der Ausgestaltung der ganzen Kultur zu erhöhen. Würden die Arbeiter sich begnügen mit den Löhnen, die Herr Felisch und seine Geistesverwandten für „auskömmliche“ halten, so würde es allerdings keine Arbeiterbewegung und keine Streiks geben. Aber die Arbeiter haben eben nicht unter der Herrschaft solch eines kulturwidrigen Stumpfinnes; sie setzen dem Interesse, welches die Unternehmer an möglichst niedrigen Löhnen haben, ihr durchaus berechtigtes Interesse entgegen, welches ihnen gebietet, vom Ertrage der eigenen Arbeit möglichst viel in Form des Lohnes zu erhalten.

Herr Felisch meint auch, beachtenswerth sei die Erscheinung, daß die Ausstände nicht dort ausbrechen, wo der Lohn un auskömmlich ist, sondern gerade da, wo gute Löhne bestehen, und die Arbeiter in Fachvereinen organisiert sind. Wir erlauben uns, den geschiedenen Herrn darauf aufmerksam zu machen, daß überall, wo sogenannte „gute“ Löhne bestehen, dieselben eine Ertragsenachtheil der Arbeiter-Organisation sind. Große Organisation würden die Bauhandwerker in den großen und größeren Städten niemals einer Lohnbewegung theilhaftig geworden sein; sie haben sich dieselbe seit 20 Jahren, immerfort erkämpfen müssen. Wo die Unternehmer freiwillig eine Lohnbewegung eintreten lassen, da fästen sie das nur, weil sie voraussahen, daß sie in einem Kampfe mit der Organisation den Kürzeren ziehen würden. Die soeben erwähnte Bemerkung des Herrn Felisch stellt den Werth der Organisation für die Arbeiter in ein recht helles Licht; sie enthält das Zugeständnis, daß, wenn die Arbeiter überhaupt bessere Löhne erlangen wollen, sie eine Organisation haben müssen.

Die weiteren Ausführungen des Herrn Felisch, welche sich gegen die Forderung des neunstündigen Maximalarbeits-tages richten, können wir hier wohl übergehen; es



sind dieselben Gedanken, welche wir schon öfter in der „Baugewer-Zeitung“ gefunden und in unserer Blatte kritisiert haben.

Bemerkenswert ist nur noch, daß die ganze „Weisheit“ des Herrn Feilich wieder mal darin gipfelte, zu empfehlen, der Arbeiterorganisation eine starke Organisation der Unternehmer gegenüberzustellen. Was davon zu halten ist, das haben wir in Nr. 34 unseres Blattesargelegt. Ein Mensch, der da glaubt, durch Bekämpfung und Unterdrückung der Arbeiterorganisation, statt durch Anerkennung derselben die Streiks verhindern zu können, ist ein Thor. Als solcher möge Herr Feilich seine Rolle zum Schaden der Unternehmerschaft nur weiter spielen!

**Gerichts-Chronik.**

**\* Einschränkung der Gefängnisstrafe.** In Belgien ist unter dem 31. März d. J. ein Gesetz über Reformen der Gefängnisstrafen erlassen, welches in juristischen Kreisen die Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich gezogen hat. Das Gesetz läßt die bedingte Verurteilung zu. Diese besteht darin, daß dem Richter in bestimmten Fällen gesetzlich die Ermächtigung erteilt wird, im öffentlichen Interesse alle die Geldentwöhnung des dem Staate zustehenden Anspruches auf Strafverbüßung durch den Rücktrittselbst überhaupt oder doch wenigstens bedingungsweise zu verzichten. Der Richter erkennt also: Du bist zu drei Monaten verurteilt; aber die Strafe wird nicht vollstreckt, falls du fünf Jahre keine strafbare Handlung begehst. Käufst diese Frist ab, ohne daß der Rücktrittselbst während derselben von einem inländischen oder ausländischen Gerichte wegen eines neuen Deliktes verurteilt worden ist, so gilt das Urteil, dessen Vollstreckbarkeit aufgehoben war, als non avoua, wie das belgische Gesetz es ausdrückt. Es darf also in keiner Weise, auch nicht zur Begründung einer Anschuldiung wegen Rückfalls, mehr herangezogen werden. Selbstverständlich würde die Zulässigkeit der bedingten Verurteilung nicht auf alle Straftatenden auszuweihen sein, sondern nur auf jugendliche Personen und auf Erwachsene höchstens, wenn sie zum ersten Male mit dem Strafgesetze in Konflikt gerathen und sonst unbescholten sind. Der Grundgedanke dieses Gesetzes ist in hohem Grade beachtenswert. Es entspricht keineswegs dem öffentlichen Interesse, daß Verurtheilte gegen das Strafgesetz unter allen Umständen mit derjenigen Strenge gerigt werden, welche das Gesetz zuläßt. Freilich ist unter den obwaltenden Verhältnissen die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß das betr. Gesetz partiellisch von den Richtern gehandhabt wird.

**\* Der rheinisch-westfälische Bergarbeiterstreik** wird, wenn unseren Lesern diese Nummer unseres Blattes zur Hand kommt, eine neue Illustration vor Gericht erfahren. Der Bergmann Weber, welcher am 24. Mai nach Schluß der Bergarbeiterversammlung zu Bochum verhaftet wurde und seitdem sich in Untersuchungshaft befindet, wird am 21. September der Bochumer Strafammer unter der Anklage der Majestätsbeleidigung, der Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, der Anreizung zu Gewaltthatigkeiten, des Verstoßes gegen § 153 der Gewerbeordnung und der Verübung groben Unfugs vorgeführt werden. Das Verfahren gegen die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ und andere Blätter, welche sich durch Wiebergabe der Rede Webers gleichfalls der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben sollten, ist eingestellt worden.

Bei Schluß der Redaktion erfahren wir, daß Weber am 21. September wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung, Aufreizung zum Klassenhaß, Majestätsbeleidigung und Verleitung zum Ungehorsam gegen das Berggesetz zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Die Untersuchungshaft wird angedreht; weiter wird als festgesetzt angesehen, daß Weber in seiner Verbindung mit der Sozialdemokratie gestanden hat.

**\* Die Presse und die Streiks.** Der Redakteur der „Schlesischen Volkszeitung“, Dr. Franz Gartmann in Breslau, wurde wegen eines in die gegenüber dem Auslande in Oberschlesien getroffenen Regierungsmaßregeln besprechenden Artikels vom 2. Juni, worin ein Vergehen wider die öffentliche Ordnung“ gefunden wurde, unter Ausschluß der Öffentlichkeit (1) zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

**Situationsberichte.**

**Maurer.**

**Wexlar.** Nach dreimaliger Versammlung ist es uns nun endlich gelungen, einen Fachverein in's Leben zu rufen. Am Sonntag, den 15. September, Nachmittags 3½ Uhr, fand in dem Lokal des Herrn Wilhelm Gubst, Lahnstraße dahier, eine öffentliche Maurerverammlung statt zwecks Gründung eines Fachvereins. Nachdem der Einberufer die Versammlung eröffnet hatte, wurde Kollege Abel als Vorsitzender und Friedrich als Schriftführer in's Bureau gewählt. Der Vorsitzende erklärte den Kollegen den Zweck der Organisation und forderte dieselben auf, sich zu vereinigen, weil, wenn sie sich nicht zusammenschließen, auch eine Verbesserung ihrer Lage nicht zu erwarten sei. Man solle nicht glauben, das bringe die Zeit mit sich, wenn man nicht selbst Hand an's Werk lege. Sie müßten doch selbst einsehen, wie der Lohn seit vorigem Jahre heruntergekommen sei. Damals habe der Lohn auf M. 3.60 pro Tag gestanden, während er heute nur M. 2.60 betrage. Daß eine Familie bei den heutigen Lebensverhältnissen damit nicht auskommen könne, brauche wohl nicht erst durch Rechnung bewiesen zu werden. Nachdem Redner alsdann eine Statutenvorlage vorgelesen und zur Diskussion gestellt hatte, wurde dieselbe einstimmig von der Versammlung angenommen und alsdann zur Wahl des Vorstandes geschritten. Es wurden gewählt die Kollegen Ph. Abel als erster Vorsitzender, Georg Abel als Stellvertreter, Jakob Merfort als Kassierer, Johann Wagner als Stellvertreter, Ph. Dieblich als Schriftführer, Pat. Müller als Stellvertreter. Zum Schluß empfahl

der Vorsitzende eindringlich das Abnament auf den „Grundstein“. In die ausgetragene Verzeichnisse ließen sich alsdann 24 Mann als Mitglieder eintragen.

**Braunschw.ig.** Am 15. September fand in „Bethmann's Hotel“ eine öffentliche Maurerverammlung statt. Die Tagesordnung lautete: Bericht der Revisionskommission. 2. Bericht der Streikkommission. 3. Gewerkschaftliches. In das Bureau wurden gewählt: Herr Nientlich als erster, Herr Wille als zweiter Vorsitzender und Herr Stegmann als Schriftführer. Zum ersten Punkt erläuterte Herr Arenb die Umstände, unter welchen die Revisionskommission zu Stande gekommen, indem dieselbe gewissermaßen als Ersatzkommission gewählt wurde, da die Abrechnung der vorigen Kassierer Linke und Billig in keiner Weise gestimmt habe und also die damaligen Revisoren ihre Aufgabe nicht geleistet hätten; trotzdem enthalte auch die vorliegende Abrechnung ein Geer von Unrichtigkeiten, auch seien Uebergrieffe seitens einzelner Personen vorgekommen, die er (Redner) unter keinen Umständen billigen könne.

Die Abrechnung der Revisionskommission lautet:

Eingegangen auf Berliner Listen .....	M. 847.25
Gallenzer Listen .....	312.20
Generallandesskassen .....	281.80
Aus den Sammelbüchern .....	121.14
Vom vorigen Jahr von Linke übergeben .....	78.79
Abgezahlt von Linke .....	17.—
Nachtrag von Marxen .....	4.—

Die Abrechnung der vorigen Revisoren lautet:

Gesamt-Einnahme .....	M. 1501.39
Gesamt-Ausgabe .....	1381.35
Bestand .....	M. 120.04

Die Revisionskommission hat also ein Mehr gefunden von .....

Der Kassierer hat von Meißel an Marxen erhalten .....	1383 Stüd.
Es fehlen an Marxen .....	200
Da aber die ganze Summe an Marxen M. 276.60 macht, so ist trotzdem ein Mehr von M. 4.70, da laut Quittungen M. 281.30 eingegangen sind.	
Nach Berlin sind abgedrückt direkt durch Wille .....	M. 800.—
Nach Hamburg für Halle .....	200.—
Die Lokalausgabe ist .....	396.88
Summa .....	M. 1396.88

Nachdem von verschiedenen Seiten die Führung der Kasse einer abschreckenden Kritik unterworfen und die Schuld solcher Unordnung dem Umstände zur Last gelegt worden war, daß einzelne Personen sich eines hinfenden Zutrauens erfreut haben, nahm Herr Wille den vorigen Kassierer in Schutz, indem er ausführte, daß Arbeiter in Betreff Buchführung bekanntlich nicht bewandert seien, trotzdem aber ehrliche Menschen sein könnten. Auf eine Anfrage seitens des Herr Nientlich, wie es komme, daß M. 800 zur Unterstützung nach Berlin und nicht den Kongressbeschlüssen gemäß an die Geschäftsleitung gefandt seien, erwiderte Herr Billig, daß Herr Wille die genannte Summe von ihm geholt habe unter dem Vorworte, die Berliner hätten bei ihm um Unterstützung angehalten, weil die Geschäftsleitung, trotzdem der Streik schon drei Wochen dauere, noch kein Geld geschickt habe. Herr Arenb fügte dem hinzu, daß trotz geschehener Mißbilligung die Sendung in zwei Raten à M. 400 ausgeführt worden. Man werfe anderen Leuten Diktatur vor, während man selbst jederzeit nur diktorisch handle. Herr Wille bestätigte, daß er von Berlin aus um Geld angegangen worden, und da habe er, in Anbetracht der 1886 von Berlin erlangten Hilfe, ebenfalls handeln müssen. Die Hamburger setzten sich auch über Beschlüsse hinweg, und aus diesem Grunde werde er vornehmenden Falls immer so handeln, auch wenn seine Handlungen gemißbilligt würden. Auch Herr Lüttich äußerte sich, daß man 1886 gesehen habe, was von den Versprechungen der Hamburger zu halten sei; man sei schon daran gewöhnt, daß von dieser Seite Bevorzugung Einzelner zum Schaden Anderer stattfinde. Die Braunschw.iger müßten für Berlin eintreten, da letzteres der Zentralpunkt für die ersten sei; er müsse dem Verhalten des Herrn Wille zustimmen, umso mehr, da derselbe vorher Mehrere um Rath gefragt habe. Herr Nientlich vertheilichte mit Bezugnahme auf die Kongressbeschlüsse die Geschäftsleitung, während Herr Kane die Ausführungen des Herrn Wille unterstützte. Auf die Anfrage des Herrn Dossa, ob denn die Geschäftsleitung von der Absendung des Geldes nach Berlin in Kenntniß gesetzt worden, antwortete Herr Wille, daß das jedenfalls von Berlin aus geschehen sei. Nachdem noch einige Redner bemängelt, daß im vorigen Jahre überhaupt keine Abrechnung geliefert worden und Herr Wille dieses Vorgehen mit den damaligen Zeitverhältnissen entschuldigt hätte, warf Herr Stegmann an dem Kollegen Nientlich vor, daß letzterer stets im Dienste der Hamburger gestanden habe. Der Angegriffene wies diesen Vorwurf damit zurück, daß er überhaupt in keinem Dienste stehe, übrigens aber von jeher nach Kräften die Bewegung der Maurer Deutschlands zu fördern bemüht sei. Schwierig genug lasse es auf der Maurerbewegung in Braunschw.ig, daß sich schon stets einzelne Personen als Machthaber aufgeworfen; die heutige Kampfweise, durch die er (Redner) unerschütterlich gemacht werden solle, entspreche der von verschiedenen Personen geübten Taktik. Zum Schluß bemerkte noch Herr Arenb, daß die vom Vorredner gerügten Mißstände schon zur Gewohnheit geworden seien; wenn irgend etwas nicht klar werden wolle, oder solle, dann müßten die Hamburger herhalten. Die Debatte endete mit Annahme der vorgelegten Abrechnung. — Zum zweiten Punkte der Tagesordnung berichtete Herr Stegmann an, daß entgegen den früheren Versprechungen ohne direkten Kampf der Maximallohn von 42 A und verschiedene Erleichterungen in Betreff der Arbeitszeit erreicht worden seien. Es erscheine nun geboten; erst

recht keinen Stillstand eintreten zu lassen, sondern überall für Aufrechterhaltung der erlangten Vortheile einzutreten. Vor Allem sei die Ueberlundenarbeit auf das Energichste zu bekämpfen. Schließlich ersuchte Redner um Bormahme der Wahl von Revisoren für den Streikfonds und zu gleicher Zeit um Ueberweisung von M. 100 aus demselben für die streikenden Tischler. Beide Anträge wurden von der Versammlung angenommen. Der Rest des Fonds soll für ähnliche Zwecke am Orte verbleiben.

**Gürlitz.** Am Mittwoch, den 18. September, fand im Saale „Zur Reichshalle“ unsere Vereinsversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Berathung über das Stiftungsfest. 2. Verschiedenes. 3. Fragekasten. Der Vorsitzende, Kollege Steinert, beleuchtete in erster Linie eingehend den Zweck und die Ziele unseres Vereins und forderte die Mitglieder auf, mit dafür einzutreten, daß der Verein immer kräftiger sich entfalte. Die Furcht, daß die Meister den Einzelnen deshalb Vorwürfe machen werden, möge Niemand davon zurückschrecken. Der erste Punkt der Tagesordnung, die erste Geburtsstagsfeier unseres Vereins betreffend, wurde einstimmig mit Freuden begrüßt und die Regulierung des Vergühens dem Vorstande überlassen. Zum zweiten Punkte, Verschiedenes, legte Kollege Trautmann Allen an's Herz, die Moral besser zu pflegen, und namentlich dem so schädlichen Branntweingenuß zu entsagen. Das sei eins der größten Uebel, welches am meisten die Entwidlung unserer Bewegung hemme. Nachdem der dritte Punkt, Fragekasten, erledigt war, forderte der Vorsitzende die Versammlung auf, sich mehr an dem Besen des „Grundstein“ zu betheiligen, denn Wissen sei Macht und Macht sei Wissen. Alsdann erfolgte um 10½ Uhr Schluß der Versammlung.

**Hannover.** Am Dienstag, den 17. September, fand eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Welche Krankenkassen sind für uns am zweckentsprechendsten? 2. Lohnverhältnisse am Orte. 3. Verschiedenes. In das Bureau wurden gewählt die Herren Grote als erster, Plinke als zweiter, Vorsitzender und Somfeldt als Schriftführer. Zum ersten Punkt erläuterte Kollege Grote die Entstehung und den Zweck der freien Hilfskassen und den Unterschied zwischen denselben und den sogenannten Zwangs-kassen. Im Jahre 1884, als das Krankentafelgesetz geändert wurde, habe man geglaubt, daß es in Betreff des Krankentafelwesens besser werden würde; man habe sich aber darin bitter getäuscht; die Herren Meister behielten darin nach wie vor die Oberhand, indem sie die hergehörigen in Arbeit stehenden Leute zwängen, den Orts- bzw. Innungskassen beizutreten. Es sei auch öfter passiert, daß Kollegen schon 14 Tage bei einem Meister gearbeitet haben, ohne bei einer Kasse angemeldet zu sein. Redner ermahnte die Anwesenden, so viel wie möglich dazu beizutragen, daß jeder Berufs-genosse Mitglied der freien Hilfskasse „Grundstein zur Eingetret“ sei. Es müßte doch jedem bekannt sein, daß Niemand zwangsweise zur Orts- bzw. Innungskasse herangezogen werden dürfe, der Mitglied einer freien Hilfskasse sei. Plinke äußerte sich in demselben Sinne und ermahnte, da in den meisten Kassen eine Kündigungzeit von drei Monaten stattfindet, doch so bald wie möglich vor dem ersten Oktober zu kündigen, damit der Eintritt in die Zentralkasse „Grundstein zur Eingetret“ bevorzugsweise werden könne. Zum zweiten Punkte konstatirte Kollege Grote die Thatsache, daß die Kollegen meistens noch zu feige seien, um den Lohn von M. 4.50 zu beanspruchen. Es könne doch in Anbetracht der Ertrügnis höheren Lohnes nicht darauf ankommen, mal die Arbeitsstelle zu wechseln. Kollege Plinke forderte die Anwesenden auf, dafür zu sorgen, daß jeder Maurer Mitglied des Vereins und zu gleicher Zeit auch Abnoment des „Grundstein“ sei. Nachdem noch im „Verschiedenes“ mehrere Angelegenheiten besprochen worden waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Winden i. W.** Die Erfolge der Bewegung unter den hiesigen Maurern machen sich allmählig immer mehr bemerkbar. Der Geist der Solidarität zeigt sich bei verschiedenen Gelegenheiten, so vor Allem bei dem jüngst stattgefundenen Begräbniß eines Kollegen, an welchem sämtliche am Orte beschäftigten Maurer theilnahmen. Aber auch die Dampfkesselation, oder richtiger gesagt, der Dampfwinkel, zeitigt immer mehr, leider jedoch nur schädliche Früchte. So hat sich hier ein Architekt als Unternehmer etablirt, der, um an Arbeitslohn zu sparen, Gefangene aus dem hiesigen Amtsgericht beschäftigt, die zunächst den Grund einer Bauhalle ausgedacht haben. Da es nun mit der Maurerearbeit losgegangen sei, prangt in den Lokalbülletten eine riesige Annonce: „Bei Gebrüder Ziegeler werden Maurer bei einem Lohne von M. 3.75 und Arbeitsleute bei einem Lohne von M. 2.50 geucht.“ Der gebotene Lohn ist ja freilich ganz gut, jedoch wollen die Maurer mit dem dort postierten Gefangenenarbeiter nichts zu thun haben. Als sich aber Arbeitsleute dort meldeten, wurde ihnen, wie Schreiber dieses selbst gehört hat, erklärt, daß der Bauleiter Leute genug für einen Lohn von unter M. 2 bekommen könne. Wer die Lohnfestsetzung nicht dem Unternehmer überlasse, brauche nicht erst anzufragen. Es sollten also die freien Arbeiter gleich den Gefangenen der Willkür des Unternehmers in jeder Hinsicht unterworfen werden. Auch eine Anzahl unter den sich zur Arbeit Meldenden hat der Falsche sich vor behalten, indem er ausdrücklich erklärt hat, daß die sich in der Bewegung auszeichnenden Maurer, wie z. B. Lügner und Genossen, nicht angestellt werden sollen. Um die tarifmäßigen Einrichtungen, wie Errichtung einer Baubude und eines den sanitären Ansprüchen genügenden Abortes hat man sich jedoch an dem Bau nicht gekümmert, weshalb denn von Seiten des hiesigen Fachvereins die Sperre über denselben verhängt wurde, welche nun schon seit circa 14 Tagen andauert. Nun ist guter Rath theuer; Alles ist so weit fertig, bloß die Maurer fehlen. Sollte nach Auswärts der Ruf nach Maurern gerichtet werden, so ersuchen wir alle Kollegen in Deutschland, diesem Rufe nicht Folge zu leisten, sondern den Zugang strengstens von Winden fernzuhalten. Briefe, sowie Anfragen, sind zu richten an den Kollegen K. Lügner per Adresse Gastwirth Witzmeier, Ritterstraße 18, Winden i. W.



**Ludwigslust.** Am Sonntag, den 15. September, fand im Lokal des Herrn Holzmann eine gut besuchte außerordentliche Versammlung des Fachvereins der Maurer von Ludwigslust und Umgebung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Zweck und Nutzen des Fachvereins. 2. Statutenänderung. Zunächst verlas der Vorsitzende den Lohnsatz und forderte die Kollegen auf, sich streng nach demselben zu richten. Sodann führten einige Kollegen an, daß sie den Lohn nach dem neuen Lohnsatz noch nicht erhalten, worauf der Vorsitzende erwiderte, daß das künftighin nicht wieder vorkommen dürfe, sondern daß derartige Fälle sofort dem Vorstande anzuzeigen sind. Sodann verlas der Vorsitzende einen Artikel aus dem „Grundstein“ und forderte mit dem Hinweis auf den belehrenden Inhalt dieses Blattes die Kollegen auf, thätig für die Verbreitung desselben einzutreten; nur durch dieses Organ sei man im Stande, Aufklärung in die weitesten Schichten der Maurer hineinzutragen. Zu Punkt 2 erläuterte der Vorsitzende in längerer Ausführung, daß es in verschiedener Hinsicht sehr notwendig sei, eine Statutenänderung vorzunehmen. Alsdann wurden die von einer dazu bestimmten Kommission vorgeschlagenen Veränderungen verlesen und ohne lange Debatte angenommen. Zum Schluß machte der Vorsitzende noch bekannt, daß alle vier Wochen eine Versammlung stattfindet, und zwar in den Wintermonaten um 4 Uhr Nachmittags und in den Sommermonaten um 7 Uhr Abends. Da Niemand mehr zu sprechen wünschte, wurde die Versammlung um 9 1/2 Uhr geschlossen.

**Celle.** Am Montag, den 26. August, tagte im Vereinslokal die Versammlung der Mitglieder des Fachvereins der Maurer und Steinhauer von Celle mit der Tagesordnung: 1. Wie verhalten wir uns den Mitgleichen gegenüber, welche unseren Lohnsatz nicht innehalten? 2. Wie stellen wir uns den Kollegen gegenüber, welche abgereist sind und ihren Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht nachkommen sind? 3. Das Verhalten unseres Vereinswärters. 4. Fragekasten und Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, diejenigen Mitglieder, welche sich zweimal ein und desselben Vergehens gegen den Lohnsatz in Betreff der Ueberführbarkeit schuldig machen, aus dem Vereine auszuschließen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, diejenigen Kollegen, welche von hier abreisen, ohne ihren Verpflichtungen gegen den Verein nachzukommen, im „Grundstein“ aufzufordern, ihre Schuld zu entrichten. Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurde das Verhalten des Wärters des Vereinslokals gegen die Mitglieder einer scharfen Kritik unterzogen, da derselbe sich bei einer Streitigkeit zwischen den im Lokal verkehrenden Zigarrenmachern und den Mitgliedern unseres Vereins auf Seite der ersteren gestellt hat. Nach längerer Debatte wurde eine Kommission gewählt mit dem Auftrage, ein anderes passendes Lokal ausfindig zu machen. Die Kommission hat diesem Auftrage entsprochen und das Lokal des Herrn K r e b s, N e u e s t r. 2, als Vereinslokal empfohlen, wozu auch nun der Verkehr der Mitglieder unseres Vereins verlegt worden ist.

**Sachsenhausen.** Bekanntlich hatten die hiesigen Maurer durch einen vierundzwanzigstündigen Streik die Abschaffung der ersten Arbeitsstunde bei gleichbleibendem Lohn ohne Mißbilligung erzwungen. Dieser Erfolg scheint nun verschiedene hiesige Spießbürger aus dem Säuschen gebracht zu haben. In der hiesigen Brauerei war es vor dem Streik üblich, daß die dort beschäftigten Maurer, Zimmerer und Arbeiterleute einschließend der Lehrlinge zum Frühstück und Vesper je eine Flasche Bier erhielten. Seit dem Streik ist diese Einrichtung jedoch geändert worden; es giebt jetzt keinen Tropfen mehr. So äußert sich die ohnmächtige Wuth der behäbigen „fatten Spießbürgermoral“ gegen die Verletzung der Arbeitszeit. Nun, uns soll es gleich bleiben; hoffentlich hat die Bewegung ein festes Band um alle bisher der Bewegung gleichgültig gegenüberstehenden Kollegen geschlossen, durch welches die allmähliche Besserung unserer Lage immer weitere Fortschritte zu machen im Stande ist.

**Hendeburg.** Auch am hiesigen Orte beginnt es endlich unter den Maurern zu tagen. Am 20. Septbr. fand eine öffentliche Fachvereinsversammlung, in welcher über die Gründung eines Fachvereins berathen wurde, statt. Der Vorsitzende verlas einen Statutenentwurf, der in seinen einzelnen Paragraphen von der Versammlung angenommen wurde. Alsdann schritt man zur Wahl des Vorstandes; das Resultat derselben lautete wie folgt: C h r a m b e c k, erster Vorsitzender, W. S i m m e r, Stellvertreter, J. K a r f e n, Kassier, F. O r b a n, Schriftführer. Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden noch auf den baldigen Beginn des neuen Quartals in Betreff des Abonnements auf den „Grundstein“ aufmerksam gemacht hatte, schloß derselbe die Versammlung mit einer eindringlichen Mahnung, an dem nun endlich gegründeten Verein festzuhalten und sich durch keine Maßregel von dem eingeschlagenen Wege abbringen zu lassen.

**Neumünster.** In der am 5. September abgehaltenen Mitgliederversammlung des Lokalvereins der Maurer von Neumünster und Umgebung hatten wir folgende Tagesordnung: 1. Das Verhalten einzelner Kollegen am Orte. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Monatliche Abrechnung. 4. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung machte der Vorsitzende der Versammlung bekannt, daß wiederum Klage bei ihm eingegangen sei von Seiten des Gastwirths Göge gegen den Maurer W e h n e n s, welcher bei ihm logirt hatte und mit dem Kostgelde für eine Woche durchgebrannt sei. Da derartige Sachen schon zu wiederholten Malen vorgekommen sind von auswärtigen hier in Arbeit stehenden Kollegen (vgl. Bericht in Nr. 24 d. Bl.), so unterzog der Vorsitzende ein derartiges Verhalten einer scharfen Kritik und betonte, daß die ganze Organisation dadurch geschädigt würde. Zum zweiten Punkt waren der Schriftführer Herr B ö s c h e r und das Mitglied L u d w i g schriftlich zum Erscheinen in der Versammlung bei Androhung des Ausschlusses eingeladen worden, ersterer, weil er in mehreren Versammlungen nicht erschienen war, ohne seinen Stellvertreter davon benachrichtigt zu haben, der zweite, weil er unter dem festgesetzten Akkordpreis gearbeitet hat. Der

Erstere schloß sich schuldig und versprach, sein Amt von nun an besser zu verwalten, der Zweite verschloß sich damit, daß er die Akkordpreise nicht genau getammt habe. Zum dritten Punkte verlas der Kassier die Abrechnung für Monat August, worauf demselben Decharge erteilt wurde. Zu Punkt vier wurde Beschwerde geführt über drei Meister, welche den Lohn für den Sonnabend einbehalten haben. Es wurde beschlossen, die Lohnkommission zu beauftragen, um Veränderung dieser Lohnzahlung bei den drei Meistern vorstellig zu machen. Nachdem noch mehrere Fragen beantwortet und einem seit Neujahr erkrankten Kollegen M. 30 aus der Kasse sowie eine freiwillige Sammlung für denselben bewilligt waren, wurde die Versammlung um 11 Uhr von dem Vorsitzenden geschlossen. — In der am 19. stattgehabten Mitgliederversammlung hatten wir alsdann folgende Tagesordnung: 1. Bericht über den Stand des Unterstützungs- bezw. Reservefonds. 2. Bericht der Lohnkommission. 3. Diskussion über unsere jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse. 4. Verschiedenes. Zum ersten Punkt ergab der Bericht, daß z. B. M. 800 für Unterstützung verwendet waren und daß die Abrechnung von den Revisoren für richtig befunden sei. Zum zweiten Punkte berichtete die Lohnkommission, daß einer der in vorstehendem Berichte erwähnten Meister zwar nicht auf das Schreiben geantwortet, jedoch am folgenden Sonnabend den Lohn voll ausbezahlt habe. Der zweite habe geantwortet, daß seine Leute mit dem von ihm angewandten Zahlungsmobius einverstanden seien, und könne er, da er viele Leute beschäftige, die Sache auch nicht ändern; er müsse am Freitag Wochenschluß machen. Der dritte habe dem Vorsitzenden persönlich erklärt, seine Leute seien alle mit dem System einverstanden. Es entspann sich nun eine lange Diskussion über diese Angelegenheit; die Ansichten sämtlicher Redner gingen dahin, daß die volle Lohnauszahlung auch bei diesen beiden Meistern durchzusetzen sei; es wurde beschlossen, den beiden Herren mitzuteilen, daß, wenn am Sonnabend, den 28., nicht der volle Lohn ausbezahlt würde, die Einstellung der Arbeit beschlossen sei. Wegen vorgerückter Zeit wurde vom Vorsitzenden beantragt, den dritten und vierten Punkt zu vertagen, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte.

**Bremen.** Die Lage unseres Streiks hat sich in letzterer Zeit wesentlich gebessert. Erstens hat sich eine große Anzahl der importirten Böhmern zur Abreise bewegen lassen, so daß dadurch den Meistern die geworbenen Arbeitskräfte wieder entzogen wurden, und zweitens ist das Bremer Publikum zu der Einsicht gelangt, daß die Forderung der Streikenden eine gerechte ist, weil die Meister den geforderten Lohn an Leute zahlen, die in der hiesigen Arbeitsweise durchaus unbewandert sind. Auch in anderer Hinsicht hat sich die Situation gebessert, da durch die Abreise des größten Theiles der Streikenden die Unterhaltungsbedürfnisse bedeutend vermindert sind. Zwar bieten die Zunngsmmeister Alles auf, um ihr Hauptziel, die Sprengung unserer Organisation zu erreichen, jedoch sind die Streikenden fest entschlossen, ihre Forderung durchzusetzen, ohne sich ihre Organisation nehmen zu lassen. Die unter den neuen Arbeitsbedingungen beschäftigten Kollegen zahlen pro Tag Mk. 1 zur Streikkasse und scheuen keine Mühe, wenn es gilt, für die Sache einzutreten. Seit dem 15. September sind 133 Böhmern wieder nach ihrer Heimath zurückgekehrt, weil sie zu der Erkenntnis gekommen sind, daß Bremen nicht das Elborado ist, wie ihnen dasselbe von Seiten der Agenten vorgegaukelt wurde. Züngst amonncirte ein Maurermeister, Chr. Petersen, daß er sich aus Frankfurt a. M. und Marburg 20 tüchtige Maurer, geholt und 40 in Reserve habe. Wir erwiderten die Kameraden von Frankfurt und Marburg, sich nicht zur Herreise verleiten zu lassen, um uns auf diese Weise den Kampf zu erschweren. — Zu den Hauptmitteln, durch welche die Zünne die Niederwerfung des Streiks erzielen hofft, ist der Versuch zu zählen, aus der Zahl der Streikbrecher einen Antifachverein zu gründen, aus welchem dann eine Kommission gewählt werden soll, mit welcher die Zünne die Streitfrage regeln will. Ein Vorschlag, auf welchen die Streikenden sich allerdings niemals einlassen werden. Der hiesige Dombau, welcher von einer Privatgesellschaft unter Leitung des Baumeisters Salzmann ausgeführt wird, liegt augenblicklich ebenfalls still. Der Genannte ist nämlich durch die fortwährende Agitation der Bauhüttenmeister auch dahin gebracht worden, daß er seinen Leuten — welchen der Minimallohn von 50 Pf. pro Stunde bewilligt war — die Wahl ließ, sich aus dem Fachverein freizugehen zu lassen oder die Entlassung zu gewärtigen. Die Betroffenen haben das Letztere gewählt und die Arbeit niedergelegt. Darauf wurden dem Dombaumeister von der „Bauhütte“ ein Prager Parlier mit seinen Gesellen zur Verfügung gestellt, welche jedoch nach Verlauf von einer Woche abreisten. Vier weitere von der Zünne geandete Böhmern arbeiteten dort nur einen halben Tag. Die Zahl derjenigen Kollegen, die bei Meistern arbeiten, welche unsere Forderung bewilligt haben, beträgt etwas über 300 Mann, während die Zahl der hiesigen Streikbrecher etwa 80 beträgt. Im Streik begriffen sind am Orte 100 Mann, so daß von den hier vor dem Streik beschäftigten 1600 Kollegen 1100 in anderen Städten Beschäftigung gefunden haben. Wir erwidern nun alle Kameraden in Deutschland, uns durch Abhalten des Zuguges zu unterstützen, da wir einen sehr schweren Kampf ausfechten, dessen Ausfall für alle Arbeiterorganisationen von der schwerwiegendsten Bedeutung ist.

**Hamburg.** In der am 19. September abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins hielt Herr S t a n i n g einen interessanten Vortrag über die auf seiner letzten Agitationsreise gemachten Beobachtungen in Betreff der Lage der Bauhandwerker in Mitteldeutschland. Wer die dortigen Verhältnisse nicht kenne, so führte Redner aus, möchte wohl geteigt sein, die im Kongressprotokoll veröffentlichten Berichte der Delegirten aus Mittel- und Süddeutschland für übertrieben zu halten. In Wirklichkeit sehe es aber noch viel trüber mit der Lage der Arbeiter aus. In Sachsen und Thüringen gelte, mit der einzigen Ausnahme von Leipzig, wo durch die Energie der dortigen Kollegen die 10stündige Arbeits-

zeit eingeführt ist, 11- bis sogar 14stündige Arbeitszeit. Die Löhne seien unglücklich niedrig, so daß die Arbeiter gezwungen sind, durch Verlängerung der Arbeitszeit die zur Frhaltung des Lebens notwendigen Bedürfnisse erschwingen zu können. Was zum Herangebirge hin siehe der Lohn auf 20 bis allerhöchstens 30 Pfennig pro Arbeitsstunde; Streiks haben selten eine Verbesserung geschaffen, weil sich die große Masse der Berufsge nossen indifferent verhält und deshalb die so mühsam geschaffenen Organisationen durch die während der vorgekommenen Arbeitseinstellungen gemachten trübten Erfahrungen zu Grunde gegangen sind. Andererseits machen aber auch die sowohl von den Zünnen als auch von den Behörden ausgeübten unerhörten Bebrückungen die weniger aufklärteren Kollegen müßlos, noch weiter für die Interessen der Gesamtheit einzutreten. Wäre der Individualismus der Massen nicht so groß, dann würde ein solches Bebrückungssystem unmöglich sein. Einen weiteren Grund für die niedrigen Löhne und die überlange Arbeitszeit bilden die ausländischen, besonders die böhmischen Maurer. In Chemnitz z. B. gebe es nur 500 einheimische Maurer, während z. B. 8000 Bauteiler im Laufe des Jahres aufgeführt seien. Ferner wirke die dort überall übliche Frauenarbeit auf Bauteilern, verbunden mit der an's Uebermäßige gehenden Bebrückung der Arbeiter, immenso auf den Niedergang der Löhne für die erwachsenen Arbeiter. Von der durch solche Arbeitsmethode sich naturgemäß entwickelnden Unmoralität könne man sich hier im Norden kaum eine Vorstellung machen. Man müßte sich nur wundern, wie so abgemergelte Menschen, solcher schweren Arbeit zu leisten im Stande sind, wobei besonders in Betracht zu ziehen ist, daß die Böhmern durchaus nicht den verdienten geringen Lohn zum Leben verbrauchen, sondern den größeren Theil desselben zusammensparen, um im Winter nicht zu verhungern. Wichtig wie in Chemnitz sehe es in Plauen, Dresden, Zwickau u. s. w. aus. Und die Folgen der durch die Bedürfnislosigkeit der Böhmern hervorgerufenen Lohnrückfälle (beginnen sich bereits im nördlichen Deutschland) fällt auf zu machen, da besonders die Zunngsmmeister bei Eintritt von Lohnkämpfen zum Massenimpot böhmischer Maurer trotz der Arbeitsunfähigkeit derselben mehr und mehr ihre Zuzucht nehmen. Zur Organisation seien letztere schwer zu bewegen, theils der Sprache wegen, theils aber auch wegen des Mißtrauens gegen die deutschen Kollegen. Wo dieselben aber einmal ihre Klassenlage erkannt haben, da stehen sie auch für unser Prinzip ein; deshalb müsse überall, trotz aller selbstgeschlagenen Verhänge, von Neuem angezettelt werden, dieselben zur Gemeinamkeit heranzuziehen. In Betreff der Frauenarbeit sei es (Redner) auf dem Standpunkte, daß dieselbe für alle Industriezweige nicht überhaupt abgeschafft werden könne; sie müsse aber der Konstitution des Weibes entsprechen, außerdem müsse die Frauenarbeit eben so hoch bezahlt werden, wie die Männerarbeit. Auf Bauteilern jedoch müsse erstere ganz verboten werden. Die Lebensweise der Maurer in Mitteldeutschland sei derjenigen der Böhmern entsprechend. Am Frühstück trodenes Brot und ein Sächsen Oß, höchstens ein wenig Quark, als Zubrot; zum Mittag ein Teller Suppe und Brot, zum Vesper wieder Brot und Oß und schließlich zum Abendessen Brot und ein Glas Bier. Im Familienleben ist unter solchen Umständen nicht zu denken, da ja die Frau tagüber ebenfalls in irgend einer Fabrik arbeiten muß, um mit zur Erziehung des so fargen Lebensunterhaltes beizutragen. Die böhmischen Maurer leben insofern nicht elender, da sie Nachts in Massenquartieren, wie Dachböden u. s. w., ohne Unterscheid des Alters und Geschlechts auf Stroß kampiren, trotz der Mangelhaftigkeit der Polizei. — In Thüringen haben die hiesigen Maurer mehr mit den Landbauern zu kämpfen, die ebenfalls die ungeheuerliche Konkurrenz machen. Die Arbeitszeit dehnt sich im Sommer meistens von früh 5 bis 8, sogar bis 9 Uhr Abends aus, wozu noch der bis zur 2 Stunden erforderende Hin- und Herweg kommt. Im Ganzen soll es ähulich aussehen. — Chemnitz bildet den Stapelplatz der Böhmern und deshalb auch den Werbepunkt für die nach billiger Arbeitskraft verlangenden Unternehmer. Die organisirten Kollegen in Chemnitz, ein kleines Häuflein überzeugter Berufsge nossen, sind zu schwach, um hierin Veränderung zu schaffen, deshalb ist dort vor Allem die größtmögliche Unterstützung in Betreff der Agitation zu leisten. Außerdem dürfe im Petitionenten an die gesetzgebenden Körperschaften in dieser Hinsicht nicht nachgelassen werden. Es sei aber auch Pflicht aller derjenigen Kollegen, welche während der letzten Jahre infolge der glänzenden Konjunktur hier in Hamburg gearbeitet und von hier wieder fortgehen, überall für Organisation der Geschäftsge nossen einzutreten und den Samen der Solidarität zu verbreiten. Ein Beispiel der Aufzählung zur Organisation haben im laufenden Jahre die Kollegen in Halle gegeben, die unter den schwierigsten Verhältnissen ihren Streik mit Hilfe der deutschen Kollegen gewonnen haben. Aufgabe der Hamburger Maurer müsse es aber vor Allem sein, Geldmittel zu genügender Agitation zu beschaffen, um den für spätere Jahre unausbleiblichen Eventualitäten zeitig entgegenzutreten. — Herr L o r e n z bestätigte die vom Vorredner geschätzten Beobachtungen. Die Verhältnisse in Schlesien, Ostpreußen und Bayern seien ähulich denen in Sachsen. Zum Bremer Streik übergehend, legte Redner den an den böhmischen Maurern seitens der Agenten begonnenen Betrag klar und forderte die Anwesenden zu reichlichem Steuern von Unterstützung der streikenden Bremer Kollegen auf. — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, Stellungnahme zur Weiterbeförderung ausländischer Kollegen, welche infolge von Arbeitseinstellungen nach Hamburg beordert werden, wurde nach kurzer Diskussion beschlossen, den Vorstand zum Handeln nach bestem Ermessen zu ermächtigen. Alsdann wurde beschlossen, das diesjährige Stiftungsfest am 12. Oktober abzuhalten. Nach Erledigung mehrerer innerer Vereinsangelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

**Maurer und Zimmerer.**  
**Zwickau.** Am Sonntag, 15. September, eröffnete Kollege B e r g e r (Maurer) die erste seit dem zweiten Pfingstfesttage nicht verbotene Versammlung der hiesigen



